

A m t s b l a t t

der Gemeinde Mittelherwigsdorf

mit den Ortsteilen

Eckartsberg, Mittelherwigsdorf

Oberseifersdorf, Radgendorf



Anschrift: Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf • Telefon: 03583/50130 • Fax: 03583/501319
Internet: www.mittelherwigsdorf.de • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de

Nr. 9

10. September 2014

23. Jahrgang

Hallo Schulanfänger!

In der Mittelherwigsdorfer Grundschule konnten am 30. August wieder 25 Erstklässler aufgenommen werden. Für euch ist die Kindergartenzeit zu Ende und ihr gehört nun zu den Großen. Vor euch liegen jetzt die Herausforderungen, die der Schulalltag so bereithält: Es gilt Lesen, Schreiben, Rechnen und noch vieles mehr zu lernen.

Doch ich kann euch beruhigen – auch Spiel und Spaß kommen in der Schule nicht zu kurz. Ihr werdet schnell neue Freunde finden, liebe Lehrer und Hortner kennen lernen und viele neue Eindrücke sammeln. Zahlreiche abwechslungsreiche und interessante Förderangebote und AGs laden euch zum Mitmachen ein und lassen keine Langeweile aufkommen. Ihr lernt jetzt

an einer Schule, die im Umkreis einen guten Ruf genießt und könnt einen Teil dazu beitragen, dass das noch lange so bleibt. Ich wünsche euch für all das viel Spaß, aber natürlich auch den nötigen Ehrgeiz und Fleiß, um die Schule gut zu meistern.

Sie, liebe Erwachsenen, bitte ich in der nächsten Zeit um besondere Rücksicht im Straßenverkehr, wenn die ABC-

Schützen die für sie noch unbekanntem Wege zur Schule meistern müssen.

Ich wünsche allen Schülern, Eltern, Lehrern und Erziehern einen guten Start ins Schuljahr 2014/2015.

Übrigens: Die neuen Erstklässler bekommen hoffentlich

schon im ersten Schuljahr die Möglichkeit Teil des nächsten Zirkusprojektes zu werden. Damit jeder Schüler einmal in seiner Grundschulzeit die Gelegenheit dazu hat, soll möglichst alle vier Jahre eine Zirkuswoche mit eigenem großem Zirkuszelt an unserer Grundschule stattfinden, bei dem die Hauptakteure unsere Kinder sind. Nächstes Jahr wäre es wieder so weit.

Damit das im Jahr 2015 auch tatsächlich stattfinden kann, sind wir auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Bitte unterstützen Sie die zahlreichen Aktionen des Schulfördervereines und der Grundschule, sei es bei der Kuchenfuhrer, der Altstoffsammlung oder in Form einer Geldspende, damit es im nächsten Jahr an unserer Schule wieder heißen kann: „Manege frei für unsere Grundschüler!“

Euer bzw. Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister



Gemeinderatssitzung September

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **29. September 2014 um 19:30 Uhr** im Mittelherwigsdorfer Feuerwehrdepot, Straße der Pioniere 23 statt.

Die Tagesordnungen sind den Aushängen zu entnehmen und werden unter www.mittelherwigsdorf.de bekannt gegeben.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2014

Beschluss Nr.: 042/08/14

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 043/08/14

Der Gemeinderat beschließt die Neubildung von Haushaltsresten in der Jahresrechnung 2013.

	Bezeichnung	Neubildung Betrag Eur
Ergebnishaushalt:		
Kämmerei-Kasse:		
11.13.01.00-426100	Ausbildung (Doppik)	1.000,00
11.13.01.00-445710	Softwarepflege (Doppik)	2.000,00
Technische Dienstleistungen Amt:		
11.16.05.00-425500	Unterhaltung Ausrüstung	700,00
11.16.05.00-443100	Geschäftsausgaben	100,00
11.16.05.00-783200-Computer	Investitionen Computernetz	2.000,00
Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung:		
31.22.01.01-425500	Ausrüstung	4.405,90
Gesamthaushalt		10.205,90

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 044/08/14

Der Gemeinderat beschließt für die Verzinsung des Anlagevermögens der Gemeinde im Jahr 2014 einen einheitlichen Mischzinssatz von 2,5 %. Es wird die Durchschnittsmethode angewendet, die Zinsen werden über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes auf die halben Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet.

Die Abschreibung erfolgt in linearer Form in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 045/08/14

Der Gemeinderat beschließt den außerplanmäßigen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zur Winterschadensbeseitigung an den Gemeindestraßen.

Haushaltsausgleich in Euro:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Plan alt	ÜPL/APL-Betrag	Plan neu
Ertrag					
54.10.01.01	314103	Zuweisung Freistaat Sachsen	0,00	42.642,00	42.642,00
61.10.00.00	301300	Ertrag Gewerbesteuer	1.007.865,00	10.660,50	1.018.525,50
Ertrag gesamt			1.007.865,00	53.302,50	1.061.167,50
Aufwand					
54.10.01.01	421102	Winterschadensbeseitigung	0,00	53.302,50	53.302,50
Saldo Ergebnishaushalt				0,00	

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 046/08/14

Der Gemeinderat beschließt für den Bau des Hochwasser-

schutzlagers den Zuschlag für die Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten den Firmen Ralf Ammon und Michael Arndt als günstigste Bieter mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 11.458,39 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 047/08/14

Der Gemeinderat beschließt für den Fußboden des Hochwasserschutzlagers den Zuschlag der Firma OSTEK als günstigsten Bieter mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 7.236,27 € zu vergeben.

Haushaltsausgleich in Euro:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Planentwurf alt	ÜPL-Betrag	Gesamt
Finanzhaushalt						
61.20.00.00	807000		Zuführung liquide Mittel	69.652,00	-3.695,00	65.957,00
55.20.01.00	785110	MH-Lager	Bau Hochwasserschutzlager	15.000,00	3.695,00	18.695,00
Saldo Haushalt					0,00	

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 048/08/14

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von 21 Fliegenfenstern für das Kinderhaus „Märchenland“ und dem dafür notwendigen über-/außerplanmäßigen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt.

Haushaltsausgleich in Euro:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Planentwurf alt	ÜPL-Betrag	Gesamt
Finanzhaushalt						
61.20.00.00	807000		Zuführung liquide Mittel	71.794,00	-2.142,00	69.652,00
11.13.05.35	783200	Sanierung	Anschaffung Fliegenfenster	0,00	2.142,00	2.142,00
Saldo Haushalt					0,00	

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 049/08/14

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden bis zum 19.08.2014 in nachfolgender Höhe zu. Die Listen der über die Einzelspenden lagen dem Gemeinderat vor.

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag (€)
Sachspende		Spenden von priv. Unternehmen Gemeindefest	238,00
Sachspende		Spenden von priv. Unternehmen Hort	200,00
Gesamt			438,00

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 050/08/14

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Bau eines Schuppens in Mittelherwigsdorf, Hainewalder Str. 25.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 051/08/14

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Bau einer Überdachung zur Unterstellung von landwirtschaftlichen Maschinen in Mittelherwigsdorf, Oberdorfstr. 86a.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 052/08/14

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung des Flurstückes 539/20 der Gemarkung Eckartsberg im Industriegebiet Zittau Nord/ Ost mit einer Größe von 6.715 m² zum Preis von 7 €/m² an die Firma MS PowerTec GmbH Zittau.

In den Kaufvertrag ist eine Mehrerlösvereinbarung für den Fall der Weiterveräußerung in einem Zeitraum von 10 Jahren aufzunehmen. Der Verkauf ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz genehmigungspflichtig.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Feuerwehrsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf hat am 28.08.2014 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der gültigen Fassung (SächsGVBL. S. 55, 159), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBL. S. 822) und
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst, und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBL. S. 245, 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBL. S. 454) in der Fassung ab 15. September 2012

die nachfolgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I

Aufbau der Feuerwehr

§ 1 Name und Gliederung

(1) Die Feuerwehr der Gemeinde Mittelherwigsdorf ist eine Freiwillige Feuerwehr. Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Mittelherwigsdorf“ und ist eine gemeinnützige, der nächsten Hilfe verpflichtete öffentliche Einrichtung der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Name der jeweiligen Ortsfeuerwehr wird hinten angestellt.

(2) Die Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- Eckartsberg/Radgendorf
- Mittelherwigsdorf
- Oberseifersdorf

(3) Die Ortsfeuerwehren bestehen aus den Einsatzabteilungen sowie den Alters- und Ehrenabteilungen. Die Einsatzabteilungen untergliedern sich in Einsatz- und Unterstützungsabteilungen.

(4) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen Jugendfeuerwehren in den Ortsfeuerwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können.

(5) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse oder andere Ursachen entstanden sind, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen hat die Feuerwehr technische Hilfe zu leisten. Im Übrigen gilt das SächsBRKG.

(2) Die Feuerwehr kann durch den Bürgermeister oder eine/n Beauftragte/n auch bei anderen Notlagen zu Hilfeleistungen herangezogen werden.

(3) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften. Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden. Jährlich sind mindestens 24 Dienste durchzuführen. Jeder Angehörige der Feuerwehr hat an mindestens zwölf Diensten teilzunehmen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die aktive Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr kann aufgenommen werden, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat, die gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes erfüllt und die charakterliche Eignung besitzt. Bei Aufnahme zwischen dem 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen. Die Bewerber sollten in der Gemeinde wohnhaft sein. Im Übrigen gilt § 18 SächsBRKG.

(2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung des Aufnahmegesuches ist durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

(3) Angehörige anderer Feuerwehren haben bei ihrer Aufnahme Originalzertifikate über absolvierte Lehrgänge oder Ausbildungen vorzulegen.

(4) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis und die geltende Feuerwehrsatzung.

§ 4 Beendigung des Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr das 65. Lebensjahr vollendet hat, aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist, ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 3 SächsBRKG ist oder wird, aus der Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird, die Eignung entsprechend § 18 Absatz 2 SächsBRKG nicht mehr gegeben ist.

(2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.

(3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt, hat das unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich. Eine Entlassung ist jedoch nicht zwingend notwendig, die Entscheidung trifft im Einzelfall nach den Fähigkeiten, den Kenntnissen, der Dauer der Mitgliedschaft sowie der tatsächlichen Möglichkeit der weiteren Mitgliedschaft in der Feuerwehr, der Ortsfeuerwehrausschuss. Die Mitgliedschaft ruht (ruhende Mitgliedschaft): Die ruhende Mitgliedschaft wird auf fünf Jahre ab Entscheidung des Ortsfeuerwehrausschusses begrenzt, danach endet die Mitgliedschaft in der Feuerwehr, sofern keine Erklärung des Kameraden zur Wiederaufnahme des aktiven Dienstes vorliegt. Der während einer ruhenden Mitgliedschaft vergangene Zeitraum wird für Dienstjubiläen nicht angerechnet.

(4) Über die Entlassung entscheidet nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses der Bürgermeister.

(5) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht durch den Bürgermeister nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(6) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(3) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen oder der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG von der Arbeit freizustellen.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 63 SächsBRKG.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind zu jederzeitigem rückhaltlosen Einsatz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Sie sind insbesondere verpflichtet an Diensten, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden, den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen, Dienstunfähigkeiten aus gesundheitlichen Gründen unverzüglich anzuzeigen, im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten, die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten, die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen. § 16 SächsBRKG bleibt unberührt.

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von mehr als zwei Wochen dem Ortswehrleiter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung ihrem Vorgesetzten vor Dienstbeginn zu melden.

(7) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen, die Androhung des Ausschlusses oder den Ausschluss veranlassen. Der Ortswehrleiter hat den Angehörigen der Feuerwehr Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen sie vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Verhängte Disziplinarmaßnahmen sind von der Ortswehrleitung dem Gemeindefeuerwehrleiter schriftlich anzuzeigen. Sofern gegen den Kameraden keine weiteren Disziplinarmaßnahmen verhängt werden, werden diese nach zwei Jahren gelöscht.

(8) Vertrauliche oder dienstliche Unterlagen, sämtliche Ausrüstungsgegenstände, persönliche Schutzausrüstungen und Uniform sind bei Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr unverzüglich zurück zugeben.

§ 6 Unterstützungsabteilung

(1) Die Unterstützungsabteilung übernimmt bei Einsätzen die Sicherstellung der Einsatzabteilungen mit Nachschub und Verpflegung in den Gerätehäusern.

(2) In den Unterstützungsabteilungen sind die Kameraden aufzunehmen, die ihre geforderten Mindestausbildungsstunden durch z.B. Arbeitsgründen nicht erfüllen können, aber sich weiterhin aktiv in der Feuerwehr einbringen wollen. Über den Einsatz in der Unterstützungsabteilung entscheidet der Ortsfeuerwehrausschuss.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehren führen den Namen der Ortsfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet.

(2) In die Jugendfeuerwehr können in der Regel Jugendliche aufgenommen werden, die das 8. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie entsprechend § 3 dieser Satzung dafür geeignet sind. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung des/der Personensorgeberechtigten beigelegt sein. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 dieser Satzung.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied in die aktive Abteilung der Ortsfeuerwehr aufgenommen wird, das Mitglied aus der Jugendfeuerwehr austritt, das Mitglied den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, das Mitglied aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird, der/die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich widerrufen.

(4) Die Teilnahme an Ausbildungen und Wettkämpfen der Jugendfeuerwehr ist auch für Angehörige der Feuerwehr, die bereits aus der Jugendfeuerwehr ausgeschieden sind, weil sie in die aktive Abteilung aufgenommen wurden, möglich.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart muss Angehöriger der Feuerwehr sein und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er wird auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss bestellt und vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Je nach Größe der Jugendfeuerwehren können stellvertretende Jugendwarte bestellt werden. Für sie gelten die Bestimmungen für Jugendwarte sinngemäß. Mit der Bestellung ist die Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen.

(6) Die Jugendfeuerwehr kann dem Ortsfeuerwehrausschuss Vorschläge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen.

(7) Die Ausbildung der Jugendfeuerwehr richtet sich nach den Dienstvorschriften der Jugendfeuerwehren, nach den Unfall- und Jugendschutzvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

In die Alters- und Ehrenabteilung wird bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd dienstunfähig geworden ist. Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der Ortsfeuerwehr, die die gesundheitlichen Voraussetzungen für den aktiven Dienst nicht mehr erfüllen, aus der aktiven Abteilung in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen. § 4 Absatz 2 der Satzung ist sinngemäß anzuwenden.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich für das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders eingesetzt haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

Abschnitt II

Gemeindefeuerwehr

§ 10 Organe der Gemeindefeuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

1. die Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr,
2. der Gemeindefeuerwehrausschuss
3. die Gemeindefeuerwehrleitung

§ 11 Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrlers ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrlers einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrlers einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 von Hundert der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr anwesend sind. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) In der Hauptversammlung werden auf Vorschlag der Ortswehrlers nach Beschluss des Gemeindefeuerwehrausschusses Beförderungen, Ernennungen, Auszeichnungen und Belobigungen der Angehörigen der Ortsfeuerwehr durch den Bürgermeister oder eine/n Stellvertreter/in vorgenommen.

§ 12 Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrlers, seinem Stellvertreter, den Ortswehrlers mit Stellvertretern, den gewählten Mitgliedern der Ortsfeuerwehrausschüsse und den Jugendfeuerwehrwarten.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll mindestens viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Gemeindefeuerwehrlers mit Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(3) Der Bürgermeister oder ein/e Beauftragte/r kann zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses eingeladen werden.

(4) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(5) Die Sitzungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Bürgermeister erhält ein Protokoll von jeder Beratung.

(6) Der Gemeindefeuerwehrlers kann zu den Beratungen andere Angehörige der Feuerwehr hinzuziehen.

(7) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung. Er fasst Beschlüsse zur Dienst- und Einsatzplanung, zur Gliederung der Feuerwehr, deren Stärke und Ausrüstung, Beförderungen von Angehörigen bis zur Anzahl der Funktionsträger in den Ortsfeuerwehren. Er bestätigt Vorschläge wie die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie Beschlüsse der Ortsfeuerwehrausschüsse. Er wirkt auf die kameradschaftliche Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren der Gemeinde hin.

(8) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann rechtswidrige oder die Gleichheit der Ortsfeuerwehren verletzende Beschlüsse der Ortsfeuerwehrausschüsse aufheben.

(9) Der Bürgermeister kann rechtswidrige Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses aufheben.

§ 13 Gemeindefeuerwehrleitung

(1) Die Gemeindefeuerwehrleitung besteht aus dem Gemeindefeuerwehrlers und seinem Stellvertreter.

(2) Der Gemeindefeuerwehrlers ist Dienstvorgesetzter aller Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sowie Berater des Bürgermeisters und des Gemeinderates in allen feuerwehrtechnischen wie brandschutzmäßigen Angelegenheiten. Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrlers muss die für die Funktion des Gemeindefeuerwehrlers erforderliche Qualifikation aufweisen. Der Stellvertreter vertritt den Gemeindefeuerwehrlers bei dessen Abwesenheit mit allen ihm obliegenden Rechten und Pflichten.

(3) Der Gemeindefeuerwehrlers ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch.

- Er hat insbesondere auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken.
- Der Gemeindefeuerwehrlers organisiert das Zusammenwirken der Ortsfeuerwehren im Einsatz und der Ausbildung.
- Er hat die Dienst- und Ausbildungspläne der Ortsfeuerwehren zu bestätigen.
- Der Gemeindefeuerwehrlers hat auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Ortsfeuerwehren hinzuwirken.
- Er hat Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Der Gemeindefeuerwehrlers lädt die Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zur Beratung ein.
- Er informiert über Mitteilungen und Aufgabenstellungen des Bürgermeisters, des Kreisbrandmeisters und des Kreisfeuerwehrverbandes e.V.

(4) Der Gemeindefeuerwehrlers und sein Stellvertreter, haben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr zu beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister einen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrlers oder Stellvertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers.

(5) Der Gemeindefeuerwehrlers und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

Abschnitt III

Ortsfeuerwehren

§ 14 Organe der Ortsfeuerwehr

Organe der Ortsfeuerwehr sind:

1. Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr,
2. Ortsfeuerwehrausschuss,
3. Leitung der Ortsfeuerwehr.

§ 15 Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr

(1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Ortsfeuerwehr, dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 von Hundert der Angehörigen der Ortsfeuerwehr anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Ortsfeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Gemeindevorstand vorzulegen ist.

§ 16 Ortsfeuerwehrausschuss

(1) Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden und drei bis sechs in der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Dem Ortsfeuerwehrausschuss gehören als Mitglied weiterhin an:

1. der Stellvertreter des Ortswehrleiters,
2. der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung,
3. der Jugendfeuerwehrwart und
4. der Schriftführer, dieser nimmt ohne Stimmberechtigung an den Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses teil, sofern er nicht gewähltes Mitglied ist.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Ortswehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der geforderten Tagesordnung verlangen. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(3) Der Gemeindevorstand ist zu den Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses einzuladen.

(4) Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehrleitung. Er fasst Beschlüsse zur Finanzplanung, Dienstplanung und Einsatzplanung, berät über die Aufnahme von Personen in die Ortsfeuerwehr.

(5) Beschlüsse des Ortsfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen, der Gemeindevorstand erhält eine Kopie der Niederschrift.

(7) Der Ortswehrleiter kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Ortsfeuerwehr beratend (ohne Stimmrecht) hinzuziehen.

(8) Geplante Beförderungen, Belobigungen, Auszeichnungen und Ernennungen innerhalb der Ortsfeuerwehren sowie Entscheidungen zu ruhenden Mitgliedschaften sind dem Gemeindevorstand schriftlich anzuzeigen.

(9) Beförderungen dürfen nur erfolgen, wenn die für diesen Dienstgrad erforderlichen Qualifikationen und Lehrgänge erfolgreich absolviert wurden.

§ 17 Leitung der Ortsfeuerwehr

(1) Die Leitung der Ortsfeuerwehr besteht je nach ihrer Größe und ihrer Struktur aus

1. dem Ortswehrleiter,
2. dem Stellvertreter des Ortswehrleiters,
3. dem Gerätewart der Ortsfeuerwehr,
4. dem Stellvertreter des Gerätewartes,
5. dem Digitalfunkwart,
6. dem Jugendfeuerwehrwart und
7. dem Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes

Leiter der Ortsfeuerwehr ist der Ortswehrleiter. Die notwendige Anzahl der Leitungsmitglieder wird vom Gemeindevorstand beschlossen. Der Stellvertreter des Ortswehrleiters muss die für die Funktion des Ortswehrleiters erforderliche Qualifikation aufweisen. Der Stellvertreter vertritt den Ortswehrleiter bei dessen Abwesenheit mit allen ihm obliegenden Rechten und Pflichten.

(2) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Ortsfeuerwehr zu beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister einen Angehörigen der Ortsfeuerwehr mit Zustimmung des Gemeinderates als Ortswehrleiter oder Stellvertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers.

(3) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit seiner Ortsfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Ortsfeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Dienst- und Ausbildungspläne aufzustellen und dem Ortsfeuerwehrausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen,
- die Tätigkeit des Gerätewartes und des Digitalfunkwartes zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Ortsfeuerwehr hinzuwirken,
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr betreffen, dem Gemeindevorstand mitzuteilen.

(4) Der Bürgermeister kann dem Ortswehrleiter über den Gemeindeführer weitere Aufgaben im Sinne des § 16 SächsBRKG übertragen.

(5) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerausschusses abberufen werden.

§ 18 Funktionsträger

(1) Funktionsträger der Ortsfeuerwehren sind die Zugführer, die Gruppenführer, die Jugendfeuerwehrwart und deren Stellvertreter, Gerätewarte und deren Stellvertreter und die Digitalfunkwarte.

(2) Zu Funktionsträgern dürfen nur Mitglieder der Ortsfeuerwehr bestellt werden, die über die erforderlichen Qualifikationen für diese Aufgabe verfügen. Funktionsträger werden im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Ortswehrleiter bestellt und abberufen.

(3) Die Gerätewarte haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Ortsfeuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

(4) Die Digitalfunkwarte haben den Bestand der Digitalfunkgeräte und dessen Zubehör zu pflegen und warten. Weiter haben Sie das Personal der Feuerwehr über Neuigkeiten zu unterrichten.

§ 19 Schriftführer der Ortsfeuerwehren

(1) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung zu fertigen. Darüber hinaus ist der Schriftführer für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich.

Abschnitt IV

Wahlen in der Feuerwehr

§ 20 Allgemeine Wahlgrundsätze

(1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Wahlvorschläge sind den jeweils Wahlberechtigten mindestens zwei Wochen vor der Wahl bekannt zu machen.

(2) Die Wahlen werden grundsätzlich geheim mit Stimmzettel durchgeführt. Sofern nur ein/e Bewerber/in zur Wahl steht, kann offen gewählt werden, sofern kein/e Wahlberechtigte/r widerspricht.

(3) Werden mehrere Wahlen gleichzeitig durchgeführt, finden diese in getrennten Wahlgängen statt.

(4) Der Bürgermeister setzt einen Wahlleiter ein. Die Wahlberechtigten bestimmen mit einfacher Mehrheit zwei Beisitzer. Der Wahlleiter und die Beisitzer müssen weder Mitglieder der Feuerwehr noch wahlberechtigt sein.

(5) Wahlen können nur durchgeführt werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.

(6) Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind.

(7) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die

einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet anstelle der Stichwahl ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit entscheidet.

(8) Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Ortsfeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit der Besetzung des letzten oder der letzten zu vergebenden Sitze entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

(9) Die Besetzung mehrerer Wahlfunktionen in Gemeinde- und Ortsfeuerwehr durch einen Kameraden (Doppelfunktion) sind zu vermeiden, über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

(10) Jede/r Bewerber/in um ein Wahlamt hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass er/sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat.

(11) Die Amtszeit beträgt für alle nach dieser Satzung durch Wahlen zu besetzenden Funktionen fünf Jahre. Für Nachwahlen oder Ergänzungswahlen gilt die Zeit bis zur nächsten regulären Wahl als Amtszeit.

(12) Eine Niederschrift über die Wahl ist unverzüglich nach der Wahl dem Bürgermeister zu übergeben.

§ 21 Wahlen in der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerleitung wird in den Ortsfeuerwehren alle fünf Jahre gewählt.

(2) Gewählt werden kann nur, wer der Freiwilligen Feuerwehr Mittelherwigsdorf angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und die nach §§ 17 und 18 SächsBRKG erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(3) Der Gemeindeführer, sein Stellvertreter werden nach Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit bestellt. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen. Kommt innerhalb eines Monats die Wahl der Gemeindefeuerleitung nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, dann ist vom Gemeindefeuerausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann die Leitung der Gemeindefeuerwehr ein.

§ 22 Wahlen in den Ortsfeuerwehren

(1) Die Ortsfeuerleitung wird in der jeweiligen Ortsfeuerwehr alle fünf Jahre gewählt.

(2) Gewählt werden kann nur, wer der Ortsfeuerwehr aktiv angehört, die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hat und über die nach § 18 SächsBRKG erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(3) Der Ortswehrleiter, sein Stellvertreter sind nach Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit zu bestellen. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen. Kommt innerhalb eines Monats die Wahl nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, dann ist vom Ortsfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Orts-

feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann die Leitung der Ortsfeuerwehr ein.

§ 23 Alters- und Ehrenabteilung

Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung wählen den Leiter ihrer Abteilung entsprechend dem Wahlmodus in dieser Satzung. Zustimmungen durch den Gemeinderat, die Gemeindeführung, die Ortswehrleitung oder den Ortsfeuerwehrausschuss entfallen.

Abschnitt V

Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 11.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 18.02.2002 außer Kraft.

Mittelherwigsdorf, 28.08.2014



Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffentliche Informationen

Verbotene Ablagerungen an Ufer und Gewässerrandstreifen der Bäche

Aus Gründen des vorbeugenden Hochwasserschutzes fand im Juli 2014 durch die Gemeindeverwaltung eine Begehung des Eckartsbaches statt.

Dabei wurde festgestellt, dass verschiedentlich Materialien wie Grünschnitt (Gras und Äste) aber auch Bauschutt oder Baumaterial im Gewässerrandstreifen abgelagert wurden. Im Hochwasserfall stellen diese ein Abflusshindernis dar und können große Schäden verursachen. Darüber hinaus beeinträchtigen die Materialien die Wasserqualität des Baches und gefährden den Fischbestand.

Die Gewässerrandstreifen sollen vom Eigentümer bzw. Nutzer so gepflegt werden, dass ein geordneter Wasserabfluss, die ökologische Funktion sowie eine Vermeidung von Stoffeinträgen gewährleistet sind.

So gehört auch das verschmutzte Wasser, welches bei der Reinigung von Bau- oder Malergeräten anfällt, nicht in den Bach, auch nicht indirekt über einen Regenwasserkanal.

Gemäß § 24 SächsWG (Sächsisches Wassergesetz) und § 38 WHG (Wasserhaushaltgesetz) ist es verboten, im Uferbereich und im Gewässerrandstreifen

- bauliche oder sonstige Anlagen zu errichten
- standortgerechte Bäume und Sträucher zu entfernen
- nicht standortgerechte Bäume und Sträucher anzupflanzen
- ständig oder zeitweise Material oder Gegenstände abzulagern, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können.

Als Ufer gilt die Landfläche zwischen der Uferlinie und der Böschungsoberkante. An die Böschungsoberkante schließt sich ein Gewässerrandstreifen an, welcher innerorts 5 m und außerorts 10 m breit ist.

Wir bitten um Beachtung!

Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

Aufbauhilfen für Unternehmen

Gefördert werden im Sinne eines nachhaltigen Wiederaufbaus Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden. Schäden werden in der Regel ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt. Der Antrag auf Zuwendung muss bei der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank, Förderbank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden bis zum 31. Dezember 2014 eingegangen sein. Die erforderlichen Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen.

Ebenso setzt die Förderung die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung und der Stellungnahme des Landratsamtes voraus.

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Aufbauhilfen für Private, Vereine und Kirchen

Schäden werden in der Regel ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt. Bei Vereinen bereits schon bei Schäden ab einem Betrag von 2.000 Euro. Der Antrag auf Zuwendung muss bei der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank, Förderbank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden bis zum 31. Dezember 2014 eingegangen sein. Die erforderlichen Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen.

Ebenso setzt die Förderung die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung und der Stellungnahme des Landratsamtes voraus. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Zur Erteilung aller notwendigen Genehmigungen zum Förderantrag ist dieser einzureichen bei:

Landratsamt Görlitz
Stabsstelle Flut
Hochwaldstraße 29
02763 Zittau

Informationen zum Förderantrag:

Stabsstelle Flut
Peter Rimpler – Telefon: 03583 721336
Maik Grüllig – Telefon: 03583 721335

Auskunft erteilt auch die Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Fr. Faßl; Tel.: 0 35 83/50 13 15

Mitteilungen vom Einwohnermeldeamt

Geburten:



OT Mittelherwigsdorf

Wobst, Josef am 10.08.2014

OT Eckartsberg

Neumann, Ole am 17.08.2014

Herzlichen Glückwunsch!



Sterbefälle:

OT Mittelherwigsdorf

Ruppert, Heinrich am 09.08.2014

Schäfer, Eva-Maria am 26.08.2014

Wünschmann, Klaus-Jörg am 27.08.2014

Herzliches Beileid

Wohnungsangebote in der Gemeinde Mittelherwigsdorf

2-Raumwohnung, Bergstraße 9 in 02763 Eckartsberg



Die Wohneinheit befindet sich im Dachgeschoss, hat eine Gesamtfläche von 54,7 m² und verfügt über Flur, Bad (mit Wanne und WC), Küche, Wohnzimmer und Schlafzimmer.

Frei ab voraussichtlich November 2014.

Vorherige Besichtigungen sind möglich.

Kaltmiete: 229,74 EUR + Nebenkosten: 109,40 EUR inklusive Heizung, kautionsfrei.

Besonderheiten: Ein PKW-Stellplatz und ein Kellerraum sind der Wohneinheit zugehörig.

kleine 2-Raumwohnung, Bergstraße 9 in 02763 Eckartsberg

Die Wohneinheit befindet sich im Erdgeschoss, hat eine Gesamtfläche von 41,7 m² und verfügt über Flur, Bad (mit Dusche und WC), kleine Küche, Wohnzimmer und Schlafzimmer.

Frei ab voraussichtlich Dezember 2014.

Vorherige Besichtigungen sind möglich.

Kaltmiete: 175,14 EUR + Nebenkosten: 83,40 EUR inklusive Heizung, kautionsfrei.

Besonderheiten: Ein PKW-Stellplatz und ein Kellerraum sind der Wohneinheit zugehörig.

3-Raumwohnung, Straße der Pioniere 47 in 02763 Mittelherwigsdorf



Die Wohneinheit befindet sich im Dachgeschoss, hat eine Gesamtfläche von 58,3 m² und verfügt über Flur, Bad (mit Wanne und WC), Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer und ein Kinderzimmer.

Da es in diesem Ort der einzige Neubaublock ist, hat

man in alle Richtungen des Dorfes eine schöne Aussicht.

Frei ab voraussichtlich Dezember 2014.

Vorherige Besichtigungen sind möglich.

Kaltmiete: 227,37 EUR + Nebenkosten: 46,64 EUR + Heizung: ca. 80,00 EUR, kautionsfrei.

Die Grundrisse und weitere Bilder sind auf der Homepage www.mittelherwigsdorf.de einzusehen.

Für Fragen und terminliche Absprachen steht Ihnen Herr Stuff unter der Telefonnummer 0 35 83/50 13 23 gern zur Verfügung.

Wohnungsanträge richten Sie bitte schriftlich an die:

Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf
– Wohnungswesen –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf



Heimatverein

Offenland – Südläusitzer Vogelwelt und Landwirtschaft

Probleme und Perspektiven
einer faszinierenden
heimatlichen Natur

vom 14.09. bis 26.10.2014



Noch singen Feldlerchen, balzen Kiebitze und Rebhühner, doch wo noch vor wenigen Jahrzehnten Scharen an Vögeln zuhause waren, ist es heute erschreckend still geworden. In den intensiv genutzten Agrarlandschaften finden Tiere immer weniger Raum zum Leben. Ein Paradox – denn in den vergangenen Jahren schufen maßgeblich die Bauern eine vielfältige Kulturlandschaft, die sich durch eine hohe Artenvielfalt auszeichnete: ...

... Wie kann Offenland ein Lebensraum für Mensch und Tier sein?

Dieser Frage widmet sich unsere neue Ausstellung auf vielfältige Art und Weise. Neben der Eröffnung am 14.09. erfolgt am **Freitag, den 26.09. um 18.00 Uhr** eine Einführung zur Ausstellung durch die Fachgruppe Ornithologie Zittau. Der reguläre offene Sonntag ist am 28.09. und die Kirmes wird am 05.10. gefeiert. Letztmalig kann die Ausstellung am 26.10. besucht werden. Jeweils immer von 14.00–17.00 Uhr. Wir freuen uns über zahlreiche Gäste.

Gruppen können nach Absprache die Ausstellung auch zu anderen Zeiten besuchen. Auf Wunsch auch mit Führung.

Heimatverein Eckartsberg e.V.

Tag des offenen Denkmals am 14. September

Themen: Schanzberg und „Offenland“

Traditionell öffnet das Heimatmuseum an der Eckartsberger Feldstraße am „Tag des offenen Denkmals“ bereits um 10.00 Uhr. Bis 17.00 Uhr kann die neue Ausstellung „Offenland“ besichtigt werden. Unter diesem Titel wurde, akribisch und aufwändig vorbereitet, ein Jahr lang im Kamener „Museum der Westlausitz“ die Vogelwelt der landwirtschaftlich genutzten Oberlausitzer Feldfluren vorgestellt. An 5 Öffnungstagen sind wesentliche Teile dieser Ausstellung jetzt im Eckartsberger Heimatmuseum zu sehen. Selbstverständlich haben auch die hiesigen Ornithologen mitgewirkt und Bezüge zur unmittelbaren Heimat hergestellt. Interessenten können am Freitag, dem 26.09. 18.00 Uhr bei einer Einführung durch die Fachgruppe Ornithologie mehr darüber erfahren.

Am „Tag des offenen Denkmals“ startet die Ausstellung mit einem „etwas anderen Einstieg“. Die Kinder des Kinderhaus Eckartsberg präsentieren um 15.00 Uhr das Theaterstück „Der gestiefelte Kater“.

Natürlich sorgt das Team des Heimatvereins auch an diesem Tag wieder für „Speis und Trank“ mit einem kleinen Imbiss und der beliebten Kaffeetafel mit selbstgebackenen Kuchen. Wer ein „offenes Denkmal“ im wahrsten Sinn des Wortes erleben will, sollte sich am 14. September um 10.00 Uhr am ehemaligen Oberseifersdorfer Kretscham einfinden. Dort beginnt eine kleine Wanderung zum Schanzberg-Gipfel. Und es kann der vor 150 Jahren errichtete Triangulationspunkt besichtigt werden. Einmal im Jahr befreit ihn der Bauhof der Gemeinde aus seinem „Dornröschen-Dasein“. Bei hoffentlich schönem Wetter sind vielleicht auch die „Nachbarkpunkte“ der damaligen Sächsischen Triangulierung sichtbar. Und die schöne Aussicht vom Schanzberg ohnehin.

Öffnungszeiten der Ausstellung im Heimatmuseum:
So 14.09. 10.00–17.00 Uhr, So 28.09. 14.00–17.00 Uhr
So 05.10. 14.00–17.00 Uhr, So 26.10. 14.00–17.00 Uhr

Als Gast im Gemeinderat

Eine Woche vor Ende der Sommerferien war das Vereinshaus der SG Rotation in Oberseifersdorf nicht übermäßig gefüllt. Auch drei Ratsmitglieder hatten sich von der Sitzung entschuldigt.

Und von der Feuerwehr waren auch nicht übermäßig viele Kameraden anwesend. Das war auch nicht notwendig. Sie hatten in ihrer Vollversammlung im März schon ihre Anregungen zur Feuerwehrsatzung diskutiert. Die Gemeindeverwaltung hat den Text im Wesentlichen übernommen. Kein Anlass auch für die Ratsmitglieder also, hier viele Fragen zu stellen. Hauptamtsleiterin Birgit Pfennig hatte zuvor kurz die Notwendigkeit einer neuen Satzung erläutert. Das 12 Jahre alte Dokument musste aktualisiert werden. Neu ist beispielsweise, dass für bestimmte Funktionen die Verantwortlichen nicht mehr gewählt werden müssen, sondern „bestellt“ werden können. Oft ist für diese Aufgaben sowieso eine Spezialausbildung möglich, die nur die jeweiligen Verantwortlichen haben. Ihre Wahl war damit eher formal. Jetzt wird nur noch gewählt, wo es sinnvoll ist. Demnächst wieder im September, wenn sicher für alle Funktionen wieder kompetente Kameraden gefunden werden.

Wie oft im Gemeinderat ging es dann wieder um Finanzen. „Haushaltsgabereise 2013“ wurden bestätigt. Auch der „Mischzinssatz“. „Können wir hier eigentlich anders entscheiden?“ fragte ein Ratsmitglied. „Eigentlich nicht ...“ erläuterte die Kämmerin. „Und warum müssen wir dann beschließen?“ Kommunalrecht eben. „Der Zinssatz hat sogar Satzungscharakter.“ Die Kämmerin wirkte regelrecht froh, den Räten wieder einmal deutlich machen zu können, mit welchen „Papiertigern“ sie immer wieder kämpfen muss ... Ums Geld ging es auch im Punkt „Anschaffung von Fliegenfenstern für das Kinderhaus ‚Märchenland‘ in Mittelherwigsdorf“. „Obwohl es banal klingt, es muss sein“ leitete der Bürgermeister die Debatte ein. Fliegen sind dort eine Plage – von der Hygiene ganz abgesehen. Und ordentliche Fliegenhindernisse für das gesamte Gebäude kosten mehr als 2000 Euro. Da muss der Rat entscheiden und der war einverstanden. Das Argument, dass einfacherer Fliegenschutz zwar formal billiger sei, real aber jährlich erneuert werden müsste und möglicherweise auch nicht so gut schützt, akzeptierten die Ratsmitglieder.

Auch dass die Gemeinde die vom Land großzügig (an Folgewochenende waren Wahlen ...) zugesagte Unterstützung der „Winterschadensbeseitigung“ erst im Folgejahr ausgibt, wurde akzeptiert. Es ist somit einfach mehr Zeit für Überlegung, wo das Geld am sinnvollsten eingesetzt werden soll und auch für Ausschreibungen. Im „Sofortprogramm Straße“ stellt das Land reichlich 42.000 € zur Verfügung. Förderrate 75%.

Sogar 80% Förderung gibt es für die Beseitigung von Schäden des Hochwassers von 2013. Der Bürgermeister wies eindringlich darauf hin, dass Bürger diese Möglichkeit noch nutzen können, zum Beispiel für die Instandsetzung von Bachmauern. Die Gemeindeverwaltung berät dazu gern.

Vorausschauend für die Beherrschung eventueller zukünftiger Hochwasserprobleme brachte der Rat in dieser Sitzung die Schaffung eines zentralen Hochwasserschutzlagers auf den Weg. Ursprünglich war es in Mittelherwigsdorf geplant gewesen, jetzt wird es aber in Eckartsberg errichtet. „Eventuelle Transporte sind im Notfall immer notwendig ...“ relativierte Bauingenieur Lutz Richter den geänderten Standort.

Am schmucken Eckartsberger Feuerwehrdepot wird durch das für das Schutzlager konzipierte neue Dach gleich noch ein Dichteproblem der dortigen Lagercontainer beseitigt. Der Rat stimmte selbstverständlich zu.

Im Punkt „Informationen“ erfuhren Ratsmitglieder und Gäste, dass die Hang-Stabilisierung an der Mittelherwigsdorfer Hauptstraße jetzt „in die Zielgerade einbiegt“. „Die eingebrachten Anker garantieren jetzt die Stabilität“ informierte der Bürgermeister. Und wenn nichts dazwischen kommt, könnte das Problem Ende November beseitigt sein.

Verkehrsfreigabe schon am Tag nach dieser Versammlung wurde avisiert für das Hochwasser-Schutzprojekt an der Eckartsberger „Geschwister-Scholl-Straße“.

Einschließlich Fußweg ist dort in den letzten Wochen ein „echter Hingucker“ entstanden: funktionierende Infrastruktur in einer funktionierenden Gemeinde. Passend dazu ein Zitat des Bürgermeisters aus der Stellungnahme des Kommunalamtes zum Haushalt von Mittelherwigsdorf: „Die überdurchschnittliche Liquidität erlaubt der Gemeinde Mittelherwigsdorf eine Haushaltserfüllung in hoher Qualität ...“ Dafür gab es Beifall. Auch vom Gast.

Dietmar Rößler

Man gönnt sich ja sonst nichts ...

Sauna Oberseifersdorf

Komfort durch Energieeffizienz



ÖFFNUNGSZEITEN

Gemischt:

Montag bis Mittwoch
17:00 Uhr – 22:30 Uhr

Frauen-Sauna:

Donnerstag
17:00 Uhr – 22:30 Uhr

EINTRITT

9 € pro Person

8 € Studenten

80 € 10er-Karte

Hinterer Weg 8d, 02763 Oberseifersdorf
Tel.: 0 35 83-51 42 40 während Öffnung
Fax: 0 35 83-70 97 69, Mobil: 01 74-3 25 33 25
E-Mail: sauna@solarenergiezentrum.de

HEISS

Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau



Aus Liebe zum Menschen.

Häusliche Alten- und Krankenpflege

- * Grund- und Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

Ihre häusliche Pflege in
Mittelherwigsdorf
Oberseifersdorf
Eckartsberg

Wir beraten Sie gern!

24 h Telefon: **0 35 83 / 57 79 35**

Tagespflege in Zittau Neustadt 20

- * Mo-Fr 8:00-16:00 Uhr
- * Betreuungs- und Pflegeleistungen
- * Hol- und Bringdienst

Telefon:

0 35 83 / 50 38 312



*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich
zum Geburtstag und wünschen ihnen
Gesundheit, Freude und Wohlergehen!*



Mittelherwigsdorf

02.10. Hofmann, Edelgard zum 76. Geburtstag
 03.10. Mietsch, Gertraude zum 83. Geburtstag
 04.10. Rother, Helga zum 71. Geburtstag
 07.10. Renger, Carl-Georg zum 79. Geburtstag
 08.10. Richter, Ingrid zum 74. Geburtstag
 10.10. Kahle, Hans zum 78. Geburtstag
 14.10. Bührdel, Rainer zum 75. Geburtstag
 18.10. Mierdel, Brigitte zum 79. Geburtstag
 21.10. Neumann, Bringfried zum 82. Geburtstag
 22.10. Adler, Ursula zum 88. Geburtstag
 25.10. Steudtner, Manfred zum 85. Geburtstag
 26.10. Weise, Irmgard zum 80. Geburtstag
 29.10. Müller, Edelgard zum 81. Geburtstag
 31.10. Knappe, Alwin zum 79. Geburtstag
 31.10. Mönch, Iris zum 81. Geburtstag

Wichernhaus Mittelherwigsdorf

04.10. Pohl, Elfriede zum 92. Geburtstag
 12.10. Teichler, Ernst zum 95. Geburtstag
 15.10. Kießling, Reiner zum 72. Geburtstag
 21.10. Böhme, Charlotte zum 91. Geburtstag
 27.10. Herwig, Helga zum 79. Geburtstag

Oberseifersdorf

02.10. Rücker, Christine zum 70. Geburtstag
 07.10. Christoph, Sigrid zum 78. Geburtstag
 08.10. Härtel, Inge zum 77. Geburtstag
 11.10. Pfalz, Horst zum 86. Geburtstag
 13.10. Schiffner, Margret zum 88. Geburtstag
 13.10. Schneider, Helga zum 76. Geburtstag

14.10. Halank, Ilse zum 87. Geburtstag
 15.10. Härtel, Manfred zum 79. Geburtstag
 18.10. Grohmann, Karla zum 71. Geburtstag
 18.10. Hänsch, Ilse zum 87. Geburtstag
 19.10. Fahlke, Hans-Eberhard zum 77. Geburtstag
 20.10. Nöldner, Eduard zum 73. Geburtstag
 20.10. Zuhl, Elisabeth zum 71. Geburtstag
 22.10. Straßburger, Christine zum 73. Geburtstag
 26.10. Kürschner, Karin zum 76. Geburtstag
 29.10. Pietsch, Heinz zum 83. Geburtstag
 31.10. Winkler, Doris zum 81. Geburtstag

Eckartsberg

01.10. Grützner, Gertrud zum 77. Geburtstag
 02.10. Kellner, Erhard zum 78. Geburtstag
 04.10. Nave, Katharina zum 75. Geburtstag
 04.10. Preusche, Erika zum 73. Geburtstag
 07.10. Riedel, Brigitta zum 72. Geburtstag
 09.10. Hanspach, Hartmut zum 73. Geburtstag
 11.10. Haltenhof, Gisela zum 83. Geburtstag
 13.10. Adler, Inge zum 83. Geburtstag
 15.10. Kohn, Gisela zum 74. Geburtstag
 16.10. Neumann, Brigitte zum 77. Geburtstag
 17.10. Nowak, Heinz zum 80. Geburtstag
 17.10. Staar, Siegfried zum 81. Geburtstag
 21.10. Krauß, Renate zum 70. Geburtstag
 22.10. Munko, Brigitte zum 85. Geburtstag
 30.10. Matthes, Brigitte zum 75. Geburtstag

Radgendorf

15.10. Ammon, Helga zum 73. Geburtstag
 17.10. Grosche, Anneliese zum 89. Geburtstag

*Allen hier nicht genannten Geburtstagskindern
wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit
und persönliches Wohlergehen.*

BAUHANDWERK Hoffmann

02763 Mittelherwigsdorf
Oberdorfstraße 150

 (03583) **703674** · Fax 794791

- Reparatur und Werterhaltung
- Putzarbeiten aller Art
- Wärmedämmfassaden
- Schornsteinsanierung
- Bauwerksabdichtung
- Dachreparaturen
- Bauklempnerei

Amtsblatt

der Gemeinde Mittelherwigsdorf
mit den Ortsteilen
Eckartsberg, Mittelherwigsdorf
Oberseifersdorf, Radgendorf



Die Ausgabe 10/2014
erscheint am 15.10.2014
Anzeigenschluss: 06.10.14

Bestattungshaus

~ Friede ~

U. Zimmermann GmbH

Görlitzer Straße 1
Zittau · Haltepunkt

Tag & Nacht
(0 35 83) 5106 83

100 Jahre Erster Weltkrieg 1914–1918

– Fortsetzung –

Als das deutsche Kaiserreich an der Seite von Österreich-Ungarn in den Krieg eingetreten war, wurden innerhalb kürzester Zeit militärdienstpflichtige Männer an die Front beordert. Aus Mittelherwigsdorf waren es 68 und aus Oberherwigsdorf noch 36 Mann.

In dieser Situation wandte sich der damalige Pfarrer mit einem Aufruf in den „Herwigsdorfer Gemeindenachrichten“ vom September 1914 unter dem Titel: „Meine lieben Freunde und Brüder im Felde“ an alle Herwigsdorfer. Daraus ein Auszug:

„Da so viele aus unserer Gemeinde in den Kampf zogen und mit allen in briefliche Beziehung treten möchte, habe ich unsere ‚Gemeindenachrichten‘ zum Abdruck verwandt und sende Euch in dieser Form meinen Feldbrief. Es ist der erste dieser Art, soll aber so Gott will, nicht der letzte sein. In den Fabriken hier wird noch tüchtig gearbeitet und das tägliche Brot fehlt nicht. Ein Sechspfundbrot kostet noch 76 Pfennige.

Die Kriegsbetstunde findet Freitag abends 8 Uhr statt. Ihr dürft versichert sein, dass wir von ganzen Herzen für Euch beten: dass Gott seine Hand über Euch halte, Eueren Mut stärke und Euch alle siegreich heimbringe. Lasst uns unverzagt dem Feinde entgegengehen und gegen eine Welt von Waffen den Sieg an unsere Fahnen heften.

Euer Pfarrer und Freund Dr. Kallmeyer“

Im gleichen Blatt wurden aber auch die ersten Ehrengedächtnisse der Gefallenen veröffentlicht und mit einem persönlichen Schreiben an die Eltern widmete der Hauptmann Ehmig einen Nachruf dem gefallenen Gefreiten Ewald Gröllich, in dem es heißt:

„Der Gedanke, dass er den schönen Tod für unser Vaterland gestorben ist und dass er vor jedem Schmerz verschont war, mag uns und Sie mit den Ihren etwas trösten.“

Es folgten dann Nachrichten zur Verleihung des Eisernen Kreuzes und eine lange Liste der Verwundeten. Über die in Gefangenschaft geratenen oder vermissten Soldaten gab es leider keine Angaben.

Sehr bald mussten die Ehefrauen und Familien in der Heimat erfahren, was es heißt, wenn der Familienvater und Ernährer nicht mehr für die Seinen sorgen kann, die nur von Erspartem und Spenden existieren sollten.

Mehr zu den Ereignissen und Veränderungen dazu in der nächsten Fortsetzung.

Fritz Hofmann u. Hans-Dieter Meirich

Aus dem Hort berichtet

1. September – das war sonst immer der erste Schultag für alle. Dieses Jahr fällt auch für unsere Grundschüler ihr erster Schultag auf dieses Datum. Ich habe mir sagen lassen, dass dies ein besonderes Datum ist. Na lassen wir uns mal überraschen, was da so kommt.

Sechs Wochen zurückgerechnet begannen die Sommerferien 2014. Jeder freute sich – endlich Urlaub und Ferien mit Freunden und Familie. In unserem Hort gab es für diese Zeit wieder ein buntes Ferienprogramm. Bei der Planung rauchen immer unsere Köpfe – sechs Wochen füllen – für jeden was finden – Busse bestellen – Karten kaufen – und hoffen, dass alles klappt. Prall gefüllt mit Spiel und Spaß konnten die Hortkinder ihre Ferientage im Hort genießen. Der bunte Wetter-Mix störte uns dabei nicht. Wir konnten baden gehen, Inliner fahren, wandern, besuchten den Tierpark Zittau, töpferen, bastelten und vieles mehr. Wir erlebten den Karasek auf der Waldbühne Jonsdorf und tobten uns im Kinder-Spiele-Land Görlitz richtig aus. Dorthin führte uns unsere Abschlussfahrt, da dieser Tag so richtig verregnet war. Und so waren die Meinungen der Kinder:

Julian – Klasse 4:

O-See war sehr schön, wie wir versucht haben Fische zu fangen. Wir konnten nicht ins Oderwitzer Bad, weil sch... Wetter war. ;-)

Johann – Klasse 4:

Ich fand eigentlich die ganzen Ferienwochen super. Und am meisten fand ich das Baden im Oderwitzer Bad schön. Leider konnten wir 2 Mal nicht ins Bad, weil so ... Wetter war.

Leni – Klasse 2:

Wir haben kleine selbstgebastelte Segelschiffe auf der Mandau fahren lassen. Bei Karasek auf der Waldbühne war es sehr laut – aber es gab auch viele schöne Pferde.

Pierre – Klasse 4:

Beim Matschtag haben wir im Sand gespielt und sind die Wasserrutsche runtergerutscht. Beim Applaudino sind Frösche auf Einrädern gefahren, das war lustig.

Johanna – Klasse 3:

Ich habe eine kleine Schachtel getöpfer. Und am Inlinertag haben wir „Hinfall-Übungen“ gemacht und in der Pause haben wir uns Witze erzählt.

Sindy – jetzt Klasse 5:

Wir konnten leider in der 4. Woche nicht ins Bad gehen und haben stattdessen den 1. Teil von Harry Potter geschaut. Am Spielzeugtag konnten wir unsere eigenen Spielsachen mitbringen – ich habe mein Nintendo DS XL mitgebracht.

Sarah Liske – Klasse 4:

Wir waren im Kino bei „Rio 2“ das war sehr, sehr witzig. Am Büchertag haben wir alle unser Lieblingsbuch vorgestellt. Mein Buch heißt: „Ostwind“. Wir sind mit der Eisenbahn ins Gebirge gefahren und nach Oybin gewandert.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass diese sechs Ferienwochen für uns und unsere Kinder wieder unvergessliche Erlebnisse wurden.

Sylvia Kupferschmidt – Hortleiterin



Steuerberater Klaus Wöll

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 03 58 41 / 307-0 · www.woell-intax.de

Der Partner für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung

Die Lust am Geldverdienen ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Welt ebenso notwendig wie die Lust am Beischlaf für die Volksvermehrung.

(In Zeiten der Verhüterli möchte man das etwas anders ausdrücken; aber wir wissen, was gemeint ist. Fragen wir einfach einmal, wann es wieder mehr Lust bereiten würde, unternehmerisch tätig zu sein?)

Eugen Schmalenbach (1873–1955)

Freiwillige Feuerwehr Mittelherwigsdorf / OF MHD lädt ein:

Die Freiwillige Feuerwehr Mittelherwigsdorf



**Ortsfeuerwehr
Mittelherwigsdorf**

lädt ein zum
Tag der offenen Tür 2014



am Feuerwehrgerätehaus in Mittelherwigsdorf

Freitag, 10.10.2014

19.00 Uhr Bierprobe mit Musik

Sonnabend 11.10.2014

10.00 Uhr „13. Herschdurer DREI-Kampf“
für alle Vereine und Interessierte um den Wanderpokal
des Bürgermeisters

„8. Herschdurer DREI-Kampf der Jugendfeuerwehren“

ab 12.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone

ca. 13.00 Uhr Siegerehrung „Herschdurer DREI - Kampf“

15.00–19.00 Uhr Kaffeekonzert mit der Blaskapelle der FF Berthelsdorf
Kuchenbasar und Trödelmarkt der Jugendfeuerwehr
Quadfahren für Kinder
Kinderunterhaltung

ca. 19.00 Uhr **Lampion- & Fackelumzug**

ab 21.00 Uhr Live Musik mit **DORFGESPRÄCH**

Am Freitag und Sonnabend findet das beliebte **Maßkrugschießen** statt!

Sonnabend ganztägig **Technikschau, Modellausstellung und Besichtigung des Gerätehauses!**

Für das leibliche Wohl wird an beiden Tagen natürlich bestens gesorgt!

„13. Herschdurer
DREI-Kampf“
um den Wanderpokal
des Bürgermeisters

* WISSEN *
* GESCHICK *
* KRAFT *

Wann?

11.10.2014 ab 10.00 Uhr

Wo?

Parkanlage am Gemeindeteich

Wer?

Vereine, Feuerwehren, alle

Mannschaft?

3 Personen

Preise?

Jeder gewinnt! 1.–3. Platz Pokal!

*****!!! **Hauptgewinn:** !!!*****
1 Fass Bier

Siegerehrung?

ca. 13.00 Uhr

Startgeld?

5,00 €

(Frauenmannschaften frei!)

Teilnahmebedingung?

Gute Laune, Humor, Hunger, Durst

Was bieten Wir?

Verpflegung,

Getränke,

Musik,

Gaudi!

Danksagung

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch herzlich geschriebene Worte, Blumen, Geldzuwendungen, stillen Händedruck und ehrendes Geleit beim Abschied meines lieben Mannes, Vaters, Opa und Uropa

Detlef Ackermann

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen.

Unser besonderer Dank gilt der Arztpraxis Dr. Reck mit seinem Schwestern-team für die jahrelange gute Betreuung, ebenso der Palliativ-Versorgung durch Schwester Petra und dem Pflegedienst des DRK während der letzten schweren Wochen. Auch dem Taxiunternehmen D. Noack herzlichen Dank, welcher uns eine besondere Hilfe während der Krankenhausfahrten war. Danke auch dem Bestattungsdienst Fuchs für die hilfreiche Unterstützung, der Rednerin Frau Legler und dem Musiker.

In stiller Trauer

Ehefrau Gertrud

Sohn Martin und Familie

Mhdf., August 2014

Teilnahmebestätigung für 13. Herschdurer DREI-Kampf (zurück bis 10.10.2014)

Ja, wir machen mit!

Hiermit melden wir Mann-(Frau-)schaften an.

Die Teilnahmebedingungen erkennen wir an!

Org./Verein/FW/Sonstige:

Ansprechpartner / Adresse:

Tel./Fax:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

An: Sebastian Oley E-Mail: FFMittelherwigsdorf@web.de
Fax: 0 35 83/54 04 01 Rückfragen: 01 75/5 64 62 87

Erfolgreiche Eckartsberger Jugendfeuerwehr

In den letzten Wochen ging es „Schlag auf Schlag“ – ein Ereignis jagte das nächste.

Los ging es im Juni zum Kreisjugendfeuerwehrtag, dort wurden die Floriansjünger aus Eckartsberg bereits zum 5. Mal Kreismeister in der Disziplin Gruppenstafette und qualifizierten sich zum dritten Mal in Folge für die Landesmeisterschaften, die dieses Jahr in Aue stattfanden.

Unter den Augen großer Prominenz (u.a. Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich) wurden die Gruppenläufe im Erzgebirgsstadion des Zweitligisten FC Erzgebirge Aue durchgeführt.



Dabei hatte sich unsere Landesjugendfeuerwehr Sachsen wieder ein ganz tolles Wochenendprogramm ausgedacht. Nur bei einem Punkt war es mit dem „Denken“ nicht weit her. So wurden die Altersklassen bei dem Landespokal geändert.

Das bedeutete, dass alle Altersklassen von 8 bis 18 Jahren zusammengebracht wurden. Obwohl wir 4 Sekunden schneller waren als im Kreismeisterlauf, blieb uns leider nur der 20. von 40 Plätzen. Wir waren eben eine sehr junge Mannschaft. Man versprach uns aber, dass diese Regelung wieder geändert wird. Was man damit eigentlich bezweckt hatte, wird wohl immer ein kleines Rätsel bleiben ...

Ein ganz großes Highlight in diesem Jahr war der 50. Geburtstag der Deutschen Jugendfeuerwehr. Dieses sollte ganz groß gefeiert werden und die Vertreter luden jede Jugendfeuerwehr zu einem der größten Jugendcamps in der Geschichte ein. Auch die Jugendmitglieder der Eckartsberger Wehr machten sich am 2. August nach Königsdorf in Bayern um mit 4.500 anderen Mitgliedern dieses tolle Ereignis zu feiern.

Gemeinsam mit den Jugendfeuerwehren aus Oybin, Seiffenhensdorf und Neusalza-Spremberg verbrachten wir eine tolle Zeltlagerwoche. Wir besuchten einen Badensee und ein Freizeitbad, konnten uns die Allianz Arena und die älteste Feuerwache in München anschauen. Wir machten einen Stadtbummel in das Hofbräuhaus, vorbei an dem Münchener Rathaus und dem Viktualienmarkt. Wir haben auch einige Wandertouren gemacht, u.a. in dem Voralpengebiet Lengries und an dem Isaar Ufer.





Wenn das Wetter noch ein wenig auf unsere Seite gewesen wäre, hätte es eine perfekte Woche werden können, denn vermehrte Starkregenereignisse hielten uns immer wieder in Atem. So hieß es fast jeden Abend, sichert die Zelte ... Aber das konnte uns die gute Laune nicht verderben!

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen bedanken, die für dieses Gelingen der ganzen Ereignisse beigetragen haben. Ohne die zahlreichen Helfer und Unterstützer wären solche Sachen nicht machbar.

Henry Stuff, Jugendwart der Feuerwehr Eckartsberg



Filmabend des Lions-Clubs Zittau
Freitag, 17.10.2014, 19.00 Uhr
 im Traumpalast Mittelherwigsdorf



Eintritt frei – um Spenden zur Unterstützung des Zirkus-Projekts der Grundschule Mittelherwigsdorf wird gebeten.

www.traumpalastmittelherwigsdorf.de



Achtung!

Große Sammelaktion von Altpapier und allen noch tragbaren Schuhen

am **Samstag, dem 20.09.2014 ab 9.00 Uhr**

an den Straßenrändern der Oberdorfstraße/Hauptstraße und Hainewalder Straße in Mittelherwigsdorf, der Hauptstraße in Oberseifersdorf, der Geschwister-Scholl-Straße in Eckartsberg sowie des Radgendorfer Ringes in Radgendorf

für unser großes Zirkusprojekt der Grundschule Mittelherwigsdorf. Wir danken für Ihre Mithilfe!

Schulförderverein der Grundschule Mittelherwigsdorf



Der Theaterseniorenclub des Gerhart-Hauptmann-Theaters Zittau gastiert am 16. Oktober 2014 im Traumpalast Mittelherwigsdorf

Beginn; 15.00 Uhr, Eintritt; 6,00 €

Zum Inhalt:

Der Gewinner ist Anders anders

„Freunde sind die, die kommen, wenn alle anderen gehen.“
 Ein Lottogewinn bringt ein Dorf außer Atem!

Wer würde sich nicht über einen solchen Geldsegen freuen? Doch was geschieht, wenn der Gewinner vor Freude über sein Glück stirbt? So geschehen im beschaulichen Olbersdorf: Und damit steht die verschworene Dorfgemeinschaft vor schier unlösbaren Problemen. Nun sind Kreativität und Einfallsreichtum gefragt, denn es gilt, die Lottogesellschaft in die Irre zu führen. Wie nur können sie sich den Gewinn unter den Nagel reißen?!

In Anlehnung an die britisch-irische Filmkomödie „Lang lebe Ned Devine“ bringen die Mitglieder des Theaterseniorenclubs ihre eigene Version der Geschichte auf die Bühne. Mit einer Mischung aus Komik und Melancholie widmen sie sich den alltäglichen und zeitlosen Themen des Lebens: der Liebe, dem Tod und ganz besonders den Freundschaften, ohne die alles nur halb so schön wäre. Denn Freunde sind die, die kommen, wenn alle anderen gehen!

Aktuelle Veranstaltungen

- 3. September Tangoübungsabend ab 20.30 Uhr
- 24. September Tangoübungsabend ab 20.30 Uhr
- 15. Oktober Tangoübungsabend ab 20.30 Uhr
- 16. Oktober **„Der Gewinner ist Anders anders“**
 Gastspiel des Theater-Seniorenclubs
 Beginn: 15.00 Uhr Eintritt: 6,-€
- 17. Oktober **Abenteuerreisen**
 durch den „Wilden Osten“
 Elbrus, Baikal und Sibirien
 Filmabend in Zusammenarbeit mit dem
 Lions-Club Zittau zur Unterstützung
 des Zirkus-Projekts der Grundschule
 Mittelherwigsdorf
 Beginn: 19.00 Uhr
 Eintritt frei (um Spenden für das Projekt
 wird gebeten)
- 1. November **Kabarettabend**
 mit den Academixern (Leipzig)
 „Mensch ärgere mich“
 Beginn: 19.30 Uhr Eintritt: 15,00 €
- 2. November Konzert mit dem
„Sächsischen Saxophon Orchester“
 Beginn: 15.00 Uhr
 Eintritt frei – um Spenden wird gebeten
- 15. November Konzert mit **„Mardi Gras“**
 Beginn: 20.00 Uhr, Eintritt: 10,00 €
- 21./22. November **Tangokurswochenende**
 mit Samstags-Milonga
- 29. November **9. Traumpalast-Geburtstag**
 mit Überraschungen für Jung und Alt
- 7. Dezember **Globetrotterabend** mit Michael Unger
 „Pilgerreise – zu Fuß durch Spanien“

Aktuelle Infos unter www.traumpalastmittelherwigsdorf.de

Saisonbeginn beim SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf



Sektion Fußball

Der Startschuss für die Fußballsaison 2014/2015 ist gefallen. Bereits am 9.8. bestritt die Herrenmannschaft in der Vorrunde des Kreispokals ihr Heimspiel gegen die 2. Mannschaft des SV Neueibau, die auch in den Meisterschaftsspielen zu den Gegnern zählen wird. Durch einen 6:3 Erfolg zog die Mittelherwigsdorfer Mannschaft in die erste Pokalhauptrunde ein. Der Gegner hieß nun TSV 1861 Spitzkunnersdorf, eine Mannschaft gegen die die Mittelherwigsdorfer noch in der letzten Saison in beiden Spielen gewinnen konnte. Das Spiel am 23. August in Spitzkunnersdorf wurde jedoch mit 5:1 verloren und Mittelherwigsdorf schied aus dem Pokalwettbewerb aus.

Die volle Konzentration liegt jetzt also auf den Meisterschaftsspielen der 1. Kreisklasse, in die die Mittelherwigsdorfer nach Entscheidung des Fußballverbandes in der letzten Saison abgestiegen sind. Erster Gegner war hier bereits am Freitag (29.8.) der TSV 1890 Ruppertsdorf. Mit einer kämpferischen Mannschaftsleistung konnte ein 2:1 Auswärtssieg gefeiert werden, der den Auftakt für eine erfolgreiche Saison geben soll.



Kader der Saison 2013/2014

Die Juniorenmannschaften starteten eine Woche später in die neue Saison. Am Samstag (6.9.) waren die E-Junioren beim ESV Lok Zittau zu Gast. Sonntag spielten die B-Junioren in Mittelherwigsdorf gegen die Spielvereinigung des VfB Zittau und die C-Junioren auswärts gegen die SpG SG Leutersdorf. Die Ergebnisse dieser Partien waren zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Die Frauenmannschaft des SV 90 Traktor, die in der neuen Saison in einer Spielgemeinschaft mit dem FV Rot-Weiß 93 Olbersdorf antritt, konnte während der Vorbereitungen mit einer besonderen Aktion auf sich aufmerksam machen. Nachdem man die vorige, erste Spielzeit im Ligabetrieb mit dem letzten Platz und dem deutschlandweit schlechtesten Torverhältnis beendete, wurde dies auch vom Radiosender MDR JUMP aufgegriffen. Trainer Kientopp lud daraufhin das Moderatorenduo ein, um eine Trainingseinheit der Frauenmannschaft zu leiten und sie fit für die kommende Saison zu machen. Impressionen von dieser Einheit wurden später im Internet und im Radio veröffentlicht und übertragen – eine super Werbung für die Mannschaft und den Verein, die den Bekanntheitsgrad gesteigert hat. So berichtete auch die Sächsische Zeitung in ihrer Ausgabe vom 30. August über die Frauenmannschaft.

Im ersten Spiel am 7.9. traf die Spielgemeinschaft in Olbersdorf auf den SV Horken Kittlitz. Das Ergebnis der Partie war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Sektion Volleyball

Die Saison der Männermannschaft der Volleyballer beginnt mit dem Vorrundenausscheid des Bezirkspokals am 13.9. in Großschweidnitz. Gegner ist zunächst die TuS Einheit Niesky. Bei einem Sieg geht es im Anschluss gegen den Gewinner der Partie GSC 99 (Löbau) – OSC Löbau. Der Gewinn der Vorrunde ermöglicht die Teilnahme am Pokalfinale am 1. November.

Die ersten beiden Saisonspiele der Bezirksliga Ostsachsen bestreitet der Traktor am 20.9. gegen den VfB Görlitz und den SC Hoyerswerda. Ab 14 Uhr heißt es in der Sporthalle Mittelherwigsdorf wieder PUNKTE.

Am 4. Oktober sind die Mittelherwigsdorfer ab 14 Uhr zu Gast in Hoyerswerda und treten dort gegen den VF Blau-Weiß Hoyerswerda 2 am Netz an.

Die Volleyball-Damen bestreiten ihr erstes Saisonspiel in der Bezirksklasse Ostsachsen am 20.9 in Weißwasser gegen die TSG KW Boxberg. Am 4.10. folgen die Spiele gegen den SV GW Weißwasser und die Herrnhuter Volleyfantzen in der heimischen Halle. Alle Spiele beginnen ab 14 Uhr.

Am Samstag den 23. August trafen sich Beachvolleyballfreunde des Kreises mit Mannschaften bis aus Görlitz im Mittelherwigsdorfer Sportzentrum, um das Gewinnerduo des 2. Mandacups im Beachvolleyball zu ermitteln. Dafür hatten sich 12 Mannschaften angemeldet. Der Titel ging nach Neugersdorf. Der Mandacup wird auch im nächsten Jahr wieder stattfinden.



Mandacup 2014

Sektion Gymnastik

Als Abschluss des Sportjahres gingen die Frauen der Gymnastikgruppe mit einem Ausflug in die Sommerpause. Von Mittelherwigsdorf aus fuhren sie mit dem Fahrrad eine Runde um den Olbersdorfer See und anschließend zum Abendessen in den Felsenkeller nach Bertsdorf.

Mit Beginn des Schuljahres hatte es am 1.9. auch wieder den sportlichen Auftakt auf den Gymnastikmatten gegeben. Fit gehalten wird sich immer montags 19 Uhr in der Sporthalle Mittelherwigsdorf.

Oberlausitzer

Brennstoffhandels-gesellschaft mbH

Heizöl · Diesel · Holzpellets



Eibau · Hauptstraße 143
Tel. 03586/70 23 14

Zittau · Löbauer Str. 59a
Tel. 03583/79 66 22

www.olb-eibau.de

kostenfrei 0800 / 000 65 87

Spielansetzungen Fußball:Herren | 1. Kreisklasse:

Sa, 13.09.14 | 15:00 Uhr
Traktor Mittelherwigsdorf : TSV Großhennersdorf
Sa, 20.09.14 | 15:00 Uhr
SG Rotation Oberseifersdorf : Traktor Mittelherwigsdorf
Sa, 27.09.14 | 15:00 Uhr
Traktor Mittelherwigsdorf : SpG FV Rot-Weiß 93 Olbersdorf
Sa, 04.10.14 | 15:00 Uhr
Seifhennersdorfer SV : Traktor Mittelherwigsdorf

B-Junioren | 1. Kreisliga (A)

So, 14.09.14 | 10:30 Uhr
SV Neueibau : SpG Traktor Mittelherwigsdorf
So, 21.09.14 | 10:30 Uhr
SpG Traktor Mittelherwigsdorf : SpG Ostritzer BC
Sa, 27.09.14 | 10:30 Uhr
SpG FSV Empor Löbau : SpG Traktor Mittelherwigsdorf
Sa, 04.10.14 | 10:30 Uhr
LSV Friedersdorf : SpG Traktor Mittelherwigsdorf
So, 12.10.14 | 10:00 Uhr
SpG Traktor Mittelherwigsdorf : SpG SV Lautitz 96

C-Junioren | 1. Kreisliga (A)

So, 14.09.14 | 10:00 Uhr
SpG Traktor Mittelherwigsdorf : SV Horken Kittlitz
So, 28.09.14 | 10:00 Uhr
SpG Traktor Mittelherwigsdorf : FC Oberlausitz Neugersdorf
Sa, 04.10.14 | 10:30 Uhr
SpG FSV Empor Löbau : SpG Traktor Mittelherwigsdorf
So, 12.10.14 | 10:00 Uhr
SpG Traktor Mittelherwigsdorf : Bertsdorfer SV

E-Junioren | 1. Kreisliga (A)

Fr, 12.09.14 | 18:00 Uhr
SpG Traktor Mittelherwigsdorf : SpG TSV 1861 Spitzkunnersdorf
So, 21.09.14 | 09:00 Uhr
Bertsdorfer SV : SpG Traktor Mittelherwigsdorf
Sa, 04.10.14 | 10:00 Uhr
SpVgg. Ebersbach : SpG Traktor Mittelherwigsdorf
Fr, 10.10.14 | 18:00 Uhr
SpG Traktor Mittelherwigsdorf : FV Rot-Weiß 93 Olbersdorf

Frauen | 1. Kreisliga (A)

(Heimspiele finden im Jahr 2014 in Olbersdorf statt)

So, 14.09.14 | 13:00 Uhr
SG Kreba-Neudorf : SpG Olbersdorf
So, 21.09.14 | 11:30 Uhr
TSV 1861 Spitzkunnersdorf : SpG Olbersdorf
So, 05.10.14 | 14:00 Uhr
SpG Olbersdorf : Holtendorfer SV
So, 12.10.14 | 15:00 Uhr
SV Zodel 68 : SpG Olbersdorf

Spielberichte, Informationen zum Verein, Trainingszeiten und Kontaktmöglichkeiten können auf der Internetpräsenz des SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf abgerufen werden. Oder werden Sie Fan im sozialen Netzwerk.

Die Sektionen Fußball, Volleyball und Gymnastik freuen sich außerdem über neue Gesichter im Verein. Interessierte sind daher eingeladen, an einem der Trainingstermine vorbeizuschauen.

Internet: www.sv90traktor.de, www.facebook.com/sv90traktor
Kontakt: kontakt@sv90traktor.de

SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf, Presseabteilung

„Kennen Sie Ihr wahres Alter?“**Jetzt mitmachen!**

Es ist erwiesen, dass ausreichend körperliche Bewegung, gesunde Ernährung, geistige Aktivitäten und soziale Kontakte den Organismus gesund halten und die Lebensqualität steigern.

Wenn auch Sie die Frage beschäftigt, wie es um Ihre körperliche und geistige Fitness bestellt ist, dann melden Sie sich gleich heute an!

Das Forschungsteam der Hochschule Zittau/Görlitz vom Projekt „Seniorenaktivitäten im tschechisch-sächsischen Grenzgebiet“ sucht Seniorinnen und Senioren, die zwischen 60 und 75 Jahren jung sind und mehr über Ihren gesundheitlichen Zustand erfahren möchten. Dazu werden einfache körperliche und kognitive Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse Sie dann mit unserem geschulten Personal besprechen können. Zusammen mit Ihnen werden wir Empfehlungen ausarbeiten, um die Lebensqualität für die ältere Bevölkerung im Grenzgebiet zu verbessern. Auf tschechischer Seite beteiligen sich dafür ebenfalls Seniorinnen und Senioren an diesem Projekt.

Die Teilnahme an den Tests auf dem Hochschulcampus Görlitz ist an einem der drei folgenden Tage möglich: 23.09.2014, 24.09.2014 oder 27.09.2014. Es werden keine Teilnahmegebühren oder ähnliche Kosten erhoben.

Am 26.09.2014 und 14.11.2014 wird es für je einen Tag einen gemeinschaftlichen Austausch bei einem Zusammentreffen aller Teilnehmenden in Liberec geben. Diese Begegnungen stehen unter dem Motto „Intergeneratives Zusammenleben“ und „Sport & Ernährung im Alter“. Die Fahrt ab Görlitz und die Verpflegung während der Begegnungen sind dabei für Sie kostenfrei.

Haben Sie Lust bekommen? Möchten Sie weitere Informationen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Frau Uhlig, 03581 | 7671 410
oder Frau Müller, 03581 | 4828 124
oder Frau Prof. Dr. habil. Thiele, 03581 | 4828 121

ST. JAKOB
ZITTAUER ALTEN- UND PFLEGEHEIM GMBH

**Sicherheit.
Geborgenheit.
Individualität.**

**Stationäre- und
Kurzzeitpflege**

Wir informieren Sie gern:
www.pflegeheim-zittau.de
(03583) 75 4131

Kulturfabrik Mittelherwigsdorf

Filmherbst auf dem Lande

Sa, 13. September, 20.30 Uhr Kulturfabrik

Fascinating India (D/IND 14), R: Sebastian Lohse, FSK: o.A., 91 min.

Für viele Menschen ist Indien ein Sehnsuchtsland der Spiritualität. Eine Jahrtausende alte Zivilisation, mythisch und geheimnisvoll, unendlich reich an Dichtung, Architektur und Kunst, geprägt von einer Vielzahl an Religionen und Traditionen, eingebettet in grandiose Landschaften, die Ihresgleichen suchen. Der Film zeigt diese fremde Welt voller Farbe, eindringlich und bildmächtig, und entfaltet ein filmisches Panorama zwischen Geschichte und Gegenwart dieses faszinierenden Landes.

Sa, 20. September, 20.30 Uhr Kulturfabrik

Gabrielle – (K)eine ganz normale Liebe
(CDN 13), R: Louise Archambault, FSK: 6, 104 min.

Gabrielle besitzt nicht nur eine ansteckende Lebensfreude, sondern auch eine außergewöhnliche Begabung für Musik. Im Chor ihrer Therapiegruppe lernt sie Martin kennen, und die beiden verlieben sich leidenschaftlich ineinander. Aber ihre Umgebung erlaubt ihnen diese Liebe nicht, denn Martin und Gabrielle sind nicht wie die anderen: Sie haben das Williams-Beuren-Syndrom ...

Leichtfüßige und einfühlsame Geschichte über zwei Menschen mit Behinderung und ihren Kampf um das Recht auf Liebe und gesellschaftliche Akzeptanz.

Sa, 27. September, 20.30 Uhr Kulturfabrik

Hectors Reise oder die Suche nach dem Glück
(CDN/D/FZA 14), R: Peter Chelsom, FSK: 12, 120 min.

Der Londoner Psychiater Hector ist frustriert, weil seine Patienten nicht glücklich werden und auch er nichts daran ändern kann. Kurz entschlossen packt er seine Koffer und begibt sich auf eine Weltreise, um das Glück zu erkunden. Dabei trifft er gestresste Investmentbanker und verführerische Damen, weise Mönche, Drogendealer mit Herz, finstere Gestalten und neben alten Freunden auch seine erste große Liebe ...

Liebenswert-amüsantes Roadmovie, das die Neugier auf das Leben neu entfacht.

Herzlich willkommen!

Hainewalder Staße 35 (Nähe Bahnhof), 02763 Mittelherwigsdorf, Tel. (03583) 5090003, www.kulturfabrik-meda.de

Sa, 04. Oktober, 20.30 Uhr Kulturfabrik

Can a song save your life?
(USA 14), R: John Carney, FSK: o.A., 104 min.

Sängerin Gretta (Keira Knightley) und ihr Freund wollen in New York groß raus kommen. Als er ein Angebot für eine Solo-Karriere bekommt, verlässt er die hübsche Sängerin. Für Gretta bricht eine Welt zusammen. Doch dann lernt sie den Musikproduzenten Dan (Mark Ruffalo) kennen, der von ihr und ihrem Talent begeistert ist ...

Sa, 11. Oktober, 20.30 Uhr Kulturfabrik

Violette (F/B 13), R: Martin Provost, FSK: 12, 139 min.

Verkannt und ungeliebt – so fühlte sich Violette Leduc. Aber sie hat den Mut, über intimste Gefühle und Erlebnisse zu schreiben – so stark, leidenschaftlich und poetisch wie keine Frau zuvor. 1945 begegnet sie Simone de Beauvoir und überreicht ihr den ersten Roman. Simone ist hingerissen und beschließt, Violettes Karriere nach Kräften zu fördern. Damit beginnt eine lebenslange tiefe Freundschaft, getragen von Violettes unbändigem Durst nach Liebe und Selbstbefreiung durchs Schreiben und Simones unerschütterlicher Überzeugung, das Schicksal einer außergewöhnlichen Frau in ihren Händen zu halten ... Traumhaft schön ins Bild gesetztes Porträt der französischen Schriftstellerin Violette Leduc und ihrer außergewöhnlichen Freundschaft zu Simone de Beauvoir.

Sa, 18. Okt., 20.30 Uhr Kulturfabrik

Die Karte meiner Träume
(F/CDN 13), R: Jean-Pierre Jeunet, FSK: o.A., 105 min.

Der 10-jährige T.S. Spivet lebt mit seiner Familie auf einer abgelegenen Ranch in Montana. Er ist hochbegabt und hat eine Leidenschaft für die Wissenschaft. Als er für seine Erfindung eines Perpetuum mobile mit einem renommierten Preis ausgezeichnet wird, fährt er auf eigene Faust mit einem Güterzug quer durch die USA nach Washington, wo niemand ahnt, dass der Gewinner ein kleiner Junge mit einem dunklen Geheimnis ist ... In atemberaubenden Bildern erzählt Jeunet („Die fabelhafte Welt der Amélie“) ein poetisches Abenteuer aus Sicht eines Jungen, dessen Welt ebenso fantastisch wie einsam ist.

Wertvolles sicher
aufbewahren:

Ein Bankschließfach
bietet maximale
Sicherheit.

Ob unersetzbare Familienerbstücke, unbezahlbare Erinnerungsstücke oder wichtige Dokumente - ein Bankschließfach schützt Ihre Wertsachen und wertvollen Gegenstände vor Diebstahl.

In unseren erweiterten Schließfächern stehen Ihnen neue Schließfächer in verschiedenen Größen und ganz nach Ihren Wünschen zur Verfügung.

Schließfächer erhalten Sie in der:


- Hauptstelle Neugersdorf, Hauptstr. 8-10
- Hauptfiliale Zittau, Markt 3
- Hauptfiliale Löbau, Bahnhofstr. 34-36

Gehen Sie auf Nummer sicher, denn es gibt Dinge, die lassen sich nicht ersetzen. Wir beraten Sie gern.

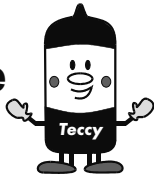
Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

03586 757-0
www.VB-Loebau-Zittau.de
www.facebook.com/VBLoebauZittau

Volksbank
Löbau-Zittau eG 

ZIPHONA Sommerferienspiele voller Erfolg!



In diesem Jahr haben sich viel mehr dazu angemeldet, als Termine vorhanden waren – deshalb mussten leider einige auf später vertröstet werden. Bei ZIPHONA matic haben sich die Teilnehmer eine ganze Reihe **Lernanordnungen** selbst gebaut – Renner ist jedoch zweifellos der große MP3-Wiedergabeverstärker **Mambo**. Er kommt mit seiner neuen Farbgebung – bajazzoblau – angenehm frisch daher. Alle Materialien dafür sind jetzt aufgebraucht, neue Lernbausätze soll es erst wieder ab Mitte Oktober geben.



Die engagierten Vereinsmitglieder scheuen wieder mal keine Mühen und sind unermüdlich im Namen der Röhre, des Transistors und des Kondensators unterwegs. Neben lokalen Veranstaltungen bekam ZIPHONA matic sogar eine Einladung vom Veranstalter der legendären Ost-Technik-Treffen in Dargen mit der Bitte, auf seiner Festmeile doch auch einmal ein **Rabotamaticum** durchzuführen. Dem Wunsch sind wir gerne nachgekommen und machten uns mit jeder Menge **ZIPHO-Lernbausätze** und Werkzeugen im Gepäck auf die Reise. In der Festhalle haben wir einen schönen Platz für die Werkbänke gefunden, kaum waren die Lötkolben vorgewärmt, wurde auf der Bühne schon unser Rabotamaticum angekündigt. So dauerte es nur wenige Minuten, bis sich die ersten Neugierigen an den Werkbänken einfanden und ohne Umschweife emsig tüftelten, löteten und fachsimpelten. Der Altersrekord nach unten wurde an diesem Tage mit dem jüngsten aktiven Teilnehmer, der gerade mal 6 Lenze zählte, gebrochen! Klar musste ihm sein Vater mehrmals hilfreich unter die Arme greifen, dennoch ist die Leistung an sich schon sehr beeindruckend. Die geförderte Veranstaltung, welche unter dem Motto „ZIPHONA matic selbst erlebt – erkenne deine Fähigkeiten“ steht, fand auch in Dargen sehr viel Zuspruch. Großer Dank gilt unseren Förderern, durch deren finanzielle Hilfe diese Veranstaltungen ja erst ermöglicht werden.



Foto: Dr. A. Seeliger, M. Zieschang

Kräutertipp – Monat September

Salbei

Salbei ist eine Pflanze, die in keinem Kräutergarten fehlen sollte. Neben Echtem Salbei haben Purpur-Salbei, Dreifarbiges Salbei oder Gelbgrüner Salbei mit sehr gutem Aroma ihre Berechtigung. Es gibt noch Honigmelonen-Salbei und Ananas-Salbei, die nicht winterhart sind. Sie sind beliebte Teekräuter. Muskateller-Salbei ist zweijährig und wird bis 120 cm hoch. Sein Aroma ist sehr intensiv, deshalb eignet sich Muskateller-Salbei für Schnäpse und Liköre mit verdauungsfördernder Wirkung. Echter Salbei hat neben seiner Heilwirkung bei Beschwerden im Hals- und Mundbereich und Nachtschweiß auch in der Küche seine Berechtigung. Fein geschnittene Blätter würzen Bratkartoffeln und ZucchiniGemüse erhält dadurch einen besonderen Geschmack. Getrocknete Salbeiblätter mit etwas Zitronensaft und Butter verrührt ergeben eine würzige Salbeibutter. Wer frische Salbeiblätter in einen Back Teig taucht und in Olivenöl knusprig brät, erhält leckere Salbeichips, die heiß serviert werden.

Susanne Stöcker
Öffentlicher Heilkräutergarten „Salvia“

Herbstferien im KiEZ Querxenland

Frei nach dem Motto „Nach den (Sommer)Ferien ist vor den (Herbst)Ferien!“ hält das KiEZ „Querxenland“ in Seiffenhennersdorf zwei tolle Angebote in der ersten Woche der Herbstferien vom 19. bis 24. Oktober parat.

Unter dem Motto „Abenteuer im Querxenwald“ können 6–13-jährige schaurig schöne Ferien erleben. So wird es eine Halloween-Party mit gruseligen Drinks, Kreatives aus Naturmaterialien, eine Fackelwanderung, ein Rätselquiz, Wissenswertes aus der Hexenküche und vieles mehr geben. 8- bis 14-jährige Kids können im Wohlfühlcamp gut drauf sein. Hier werden bei einem Essensfest Speisen und Drinks selbst zubereitet, sich in der Sauna entspannt und Übungen zur Stressbewältigung durchgeführt. Es wird ausreichend Bewegung beim Bowling, im Fitnessraum, auf dem Trimm-Dich-Pfad, in der Disco und bei Sportspielen geben.

Alle Informationen zu den Feriencamps findet man unter <http://querxenland.de/de/ferienlager/ferienangebote.html>

Anfragen und Buchung an Frau Stange:
info@querxentours.de oder 0 35 86/45 11 25

So erreichen Sie uns:
Querxenland Seiffenhennersdorf
Ines Stange
Viebigstraße 1
02782 Seiffenhennersdorf
Tel.: 0 35 86/45 11 25, Fax: 0 35 86/45 11 16
E-Mail: info@querxentours.de
Internet: www.querxenland.de



Die Offene Liste Mittelherwigsdorf

lädt zum regelmäßigen Mittwochtreff vor der Gemeinderats-sitzung alle interessierten Bürger der Gemeinde herzlich ein. Mi, 24. Sept. 20.00 Uhr in der Feldschenke in Oberseifersdorf
Wir freuen uns auf Sie, Ihre Ideen und Anregungen.

(Für die OLM: Martin Bühler)

Kirchennachrichten

Mittelherwigsdorf

Liebe Leserinnen und Leser,

am 14. September sind Kirchenvorstandswahlen! Der neue Kirchenvorstand, dessen Amtszeit am 1. Advent 2014 beginnt und wieder für sechs Jahre währt, will gewählt sein! Der jetzige Kirchenvorstand wünscht sich dazu eine besonders gute Beteiligung, damit die Kandidatinnen und Kandidaten mit guter Unterstützung in das Amt gehen und das Gemeindeleben weiter erfolgreich gestalten können. Unterstützen Sie die neuen Kirchvorsteher mit Ihrer Stimme!

Demokratisch geht es bei kirchlichen Wahlen schon länger, und ging es auch schon vor 1989 zu. In diesem Herbst jähren sich zum 25. Mal der Mauerfall und die Friedliche Revolution. Viele Menschen, auch Christen haben damals 1989 Kräfte und Räume zur Verfügung gestellt, um sich nicht weiter mit den eingeschränkten Verhältnissen der DDR abzugeben, neue Wege zu probieren und freie Wahlen zu ermöglichen. Die Kirchengemeinde erinnert an diese Zeit der Wende mit der Ausstellung in der Kirche Oberoderwitz unter dem Titel: „Friedliche Revolution in der Oberlausitz. Versuche in der Wahrheit zu leben 1978–1989.“ Die Eröffnung findet am Fr., 03. Oktober, 17 Uhr mit Rückblicken auf damals statt. So geht auf den damaligen Oberoderwitzer Pfarrer Werner Rudloff die Gründung des „Runden Tisches“ in Oberoderwitz zurück. Wir machen auf diese Eröffnung und die Ausstellung, die bis 16. November Mo-Fr von 8-16 Uhr geöffnet ist, ausdrücklich aufmerksam und laden dazu ganz herzlich ein!

Es grüßt im Namen des Kirchenvorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde

Pfr. Gregor Reichenbach

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Gemeinde:

14. September: 10.15 Uhr Erntedankgottesdienst
Wahl des neuen
Kirchenvorstandes
21. September: 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberoderwitz
28. September: 10.15 Uhr Kirmst-Gottesdienst
5. Oktober: 9.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst
in Niederoderwitz
12. Oktober: 9.00 Uhr Gottesdienst
19. Oktober: 10.00 Uhr Festgottesdienst in Oberseifersdorf „300. Kirchweih“

Christenlehre:

dienstags 15.45 Uhr 1.–3. Klasse; 17.00 Uhr 4. Klasse
mittwochs 16.30 Uhr 5.–6. Klasse in Oberoderwitz

Junge Gemeinde: Donnerstag, 18.30 Uhr Oberoderwitz

Gebetskreis: 2. Montag im Monat, 18.00 Uhr

Seniorenkreis: 6. Oktober

Löwenzahn – music and more: dienstags, 19.00 Uhr

ChorAlle: mittwochs 19.30 Uhr in Niederoderwitz

Blechbläservereinigung Mittelseifersdorf:

donnerstags 19.30 Uhr in Oberseifersdorf

Erreichbarkeit: Pfarrer Dr. Reichenbach 03 58 42/2 79 00
Pfarramt und Friedhofsverwaltung Mittelherwigsdorf:
montags und donnerstags von 10.00–12.00 Uhr und
dienstags von 15–17 Uhr; Tel. 51 11 71, Fax 58 63 28;
pfarramt@kirche-mittelherwigsdorf.de
www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Kirchengemeinde Herschdurger Kulturfabrik
Oderwitz-Mittelherwigsdorf Karnevalsverein MEDA e.V.
laden herzlich ein zur

Kirmst in Herschdurf vom 26. bis 28. September

Freitag, 26. September 2014: Vereinsabend

ab 20 Uhr Bieranstich

Samstag, 27. September 2014:

ab 16 Uhr offenes Festzelt
ab 17 Uhr Traditionelles Strohballenschieben
anschließend Siegerehrung
ab 19 Uhr Lampionumzug
im Anschluss Lagerfeuer auf der Wiese
ab 20 Uhr Kirmstanz im Festzelt
mit der Compact-Live Band

Sonntag, 28. September 2014:

10.15 Uhr Familiengottesdienst
anschließend Mittagessen im Zelt
ab 13.30 Uhr Geschichten lesen unterm Baum
ab 14 Uhr Herschdurger Nubbern- und Vereinstödelmarkt
ab 14 Uhr allerlei Belustigung (Basteln, Klettern, Seilbahnfahren, Fußballspielen in der Soccer-Arena, Gemeinschaftsspiele, Sauerkrautstampfen, Apfelpressen, u.v.m.)
14 bis 17 Uhr Der „Faule Lenz“ singt fröhliche, traurige, weinseelige Lieder und Balladen
ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen und der Brotbackofen wird angeheizt
17.00 Uhr KERIJA Theater spielt „Prinzessin Eierkuchen“

An allen Tagen auf der Festwiese: Hüpfburg, etc.

Für das leibliche Wohl ist an allen drei Tagen in altbekannter Weise gesorgt

Oberseifersdorf

14.09.2014 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
in Oberseifersdorf (Bergs)

21.09.2014 10.00 Uhr Erntedankfest und KV-Wahl
in Oberseifersdorf (Wappler)

28.09.2014 14.00 Uhr Ordinationsgottesdienst in Dittelsdorf
(Wieckowski/Sup. Rudolph/Wappler)

05.10.2014 8.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst
in Wittgendorf (Wappler)

12.10.2014 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
in Oberseifersdorf
mit Pfarrer i.R. Andreas Guder

19.10.2014 10.00 Uhr Festgottesdienst
mit OLKR Dr. Meis

01.10.2014 14.30 Uhr Frauendienst
im Pfarrhaus Oberseifersdorf

Erreichbarkeit: Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 03 58 43/2 57 55
Fax: 03 58 43/2 57 05; pfarramt_dittelsdorf@t-online.de
Öffnungszeiten:
dienstags von 9.00–11.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
Pfarramtsleiter: Alexander Wieckowski
Martin Wappler ab 1.10.2014

Witzig, weiblich, wunderbar !!



Mit Kirche bringt man das eher nicht in Verbindung. Aber unter diesem Slogan musiziert „Brass-Appeal“ – die mobile Damen-Brass-Band aus Berlin.

Sie sind in der Oberseifersdorfer „KlangBild“-Konzertreihe am Sonntag, dem 12. Oktober 2014 um 19.30 Uhr zu Gast. Zugleich ist es auch Auftakt zur Festwoche anlässlich des 300-jährigen Kirchweihjubiläums.

Unter www.klangbild-konzerte.de kann man sich einen kleinen Eindruck vermitteln lassen, denn vor 5 Jahren haben sie schon einmal in der Oberseifersdorfer Dorfkirche begeistert. Musikalischer Frauenpower auf höchstem Niveau. Besetzt mit 2 Saxophonen, Tuba und Schlagwerk sind sie dann wieder im Kirchenraum spielend unterwegs.

Kartenpreise wie üblich anfügen oder auch nicht.

Herzliche Einladung zum Konzert der „SalamanderFagotte“

am Samstag, dem 13. September 2014

in der Dorfkirche Oberseifersdorf

weitere Infos unter www.klangbild-konzerte.de

Fünf junge Musiker werden Sie mit Ihrer Spielfreude anstecken.

Fotokalender zum Kirchweihjubiläum

Anlässlich des 300-jährigen Kirchweihjubiläums ist ein anspruchsvoller Fotokalender entstanden. Die Aufnahmen stammen von Olaf Rössler, Hamburg.

Keine Angst das Kalendarium ist für 2015. Aber erwerben können Sie ein oder mehrere Exemplare schon jetzt.

Herzliche Grüße

Jörg Wachler

**Vorankündigung:
Jubiläums-Kirmeswoche
300 Jahre Kirche Oberseifersdorf**

Do 09.10. 18.00 Uhr Vorstellung Festschrift „Oberseifersdorf Klosterdorf – Barockkirche – Gemeindeleben“ (Kirche)

anschl. Eröffnung der Ausstellung „Dorf- und Kirchengeschichte“ (Alte Schule)

So 12.10. 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Guder)
19.30 Uhr Konzert in der Kirche „BrassAppeal“, Berlin

Di 14.10. 16.00 Uhr „Lockerer und Heiterer“ – Anekdoten und Volkslieder Singen mit Pfarrer Alexander Wieckowski in der Kirche

Mi 15.10. Gemischtes Programm mit dem Bäckerchor in der Kirche

Fr 17.10 Kirmestanz in der Feldschenke (Karten bei Frau Frischke und Frau Buchheim erhältlich)

So 19.10. Festgottesdienst mit Landesbischof Jochen Bohl

FAHRDIENST

**Egal wohin,
sehr gern bringen wir Sie
sicher ans Ziel Ihrer Wahl**

**Zittau
79 42 73**

**Hainewalde
26 74**

BEMOBIL
BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE

☎ 03591 / 599 499
Äussere Lauenstr.19
02625 Bautzen
www.bemobil.eu

Treppenlifte & Senkrechtlifte

- für Treppen aller Art, auch Außentreppen
- individuelle Beratung, kostenloses Aufmaß
- Zuschuss möglich

Wannenlifte & Aufstehhilfen

- einfach bedienbar
- kostenlose Beratung und Vorführung
- sehr große Hilfe im Alltag

Elektromobile

- individuelle Beratung und kostenlose Vorführung, auch bei Ihnen zu Hause
- sehr einfach bedienbar, ohne Führerschein, Wartungs- und Reparaturservice

Ihr Partner am Bau

- Beton- und Maurerarbeiten
- Estrich- und Fliesenlegerarbeiten
- Trocken- und Innenausbau
- Werterhaltung und Reparaturen

Informieren Sie sich unter: www.ziesche-bau.de

Ziesche-Bau

Wilfried Ziesche Hinterer Weg 11 02763 Oberseifersdorf
Tel.: 03583-795707 Fax: 03583-795711 Funk: 0175-4109194

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Görlitzer Straße 51

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- *vertraulich*
- *preiswert*
- *zuverlässig*



Tag & Nacht:

☎ (03 58 42) **25 444**

... and was können wir für Sie tun?

Krause

Jörg Krause

Heizungs- und Installationsmeister

02763 Mittelherwigsdorf
Hainewalder Str. 41 Tel./Fax (0 35 83) **70 79 59**
privat: Kleine Seite 41 Tel. (0 35 83) **70 67 47**

**Heizungsbau · Solartechnik · Wärmepumpen
Wartung und Reparatur Ihrer Heizungsanlage
Sanitärinstallationen · Badmodernisierung
Abwasseranschlüsse · Gasinstallationen**

R Dachinstandsetzung

Ralf Ammon

02763 Oberseifersdorf
Hauptstraße 126

Telefon (03583) 706173 · Fax 511680

Funk 0170/6785151



Bau- und Möbeltischlerei

Klaus Hänsch

Tischlermeister

Wintergärten · Carports · Überdachungen · Haustüren
Innentüren · Möbelbau · Innenausbau
Holz- und Kunststofffenster · Rolläden und Rolltore

Dorfstraße 153 · 02791 Oderwitz
Tel. (03 58 42) 2 65 85 · Fax (03 58 42) 2 70 47
Mobil 01 72/691 32 06

info@tischlerei-haensch.de · www.tischlerei-haensch.de

Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungshaus

**Kurzurlaub auf der Neisse?
Schlauchboottour buchen!**

14.09. „Bransch“ 10-14 Uhr
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

Rudis Stammtisch ab 17 Uhr
»Die kleine Kneipe in unserer Straße -
wie zu Rudis Zeiten«
26.09. / 24.10.

**19.10. „Bransch“ mit Zauber-
Katrin 10-14 Uhr**
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

19.11. / 20.11. / 04.12. / 05.12.
Magisches Kabinett ab 19 Uhr
Eine abendfüllende, magisch-mystische
Show mit professionellem 4-Gänge Menü
Jetzt Karten reservieren!

Telefon: 035843 / 25438
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net



Fontane-Apotheke

Inh.: Apotheker Henrik Wintzen
Straße der Republik 37 · 02791 Oderwitz
Tel.: (03 58 42) 2 74 73 · Fax: (03 58 42) 29 4 10
Mo – Fr 7.00 – 19.00 Uhr, Sa 8.00 – 12.00 Uhr



HAUTBERATUNG

HIER IN IHRER APOTHEKE

24.9.2014

**10% Rabatt
auf alle EUBOS-
Produkte!**



VON DERMATOLOGEN EMPFOHLEN

Kfz-Technik Rolle

Leipziger Str. 39 · 02763 Zittau
Telefon: 035 83 / 7002 17

- **PKW- u. Transporterservice**
- **Unfallinstandsetzung**

www.rolle.go1a.de · info@rolle.go1a.de



Autoverwertung Rolle

Radgendorfer Ring 25 · 02763 Radgendorf
Telefon: 035 83 / 70 15 00

- **kostenlose Autoentsorgung**
- **Neu- und Gebrauchtteile**

www.auto-rolle.de · info@auto-rolle.de





Hauptstraße 55 a
02763 Mittelherwigsdorf
Telefon 03583 796611
Fax 03583 837314

täglich frisch gekochter Mittagstisch
wöchentlich wechselnde, attraktive Angebote
Partyraum zu mieten

Öffnungszeiten:

Montag	11:00 – 16:00 Uhr	Donnerstag	09:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 17:00 Uhr	Freitag	08:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 17:00 Uhr	Samstag	07:30 – 08:30 Uhr

Postfiliale

Montageservice



HOLZVERARBEITUNG UND GESTALTUNG
Matthias Oley
Schenkstraße 14 · 02763 Mittelherwigsdorf

Fenster · Türen · Innenausbau · Parkett- u. Laminatverlegung · Möbel · Carports

Telefon: 01 51 / 18 33 54 07 · Fax: 0 35 83 / 54 04 01
E-Mail: MatthiasOley@gmx.de



ELEKTRO-Schäfer



Elektroinstallation Eckehard Schäfer
Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de

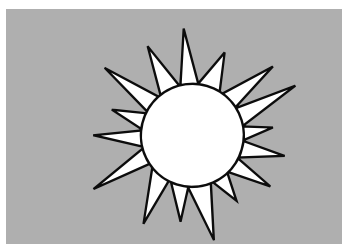
Bestattungsdienst Zittau



Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau

**Wir sind für Sie da, beraten Sie gern
und helfen Ihnen im Trauerfall**

Görlitzer Straße 55 b, 02763 Zittau
Tag & Nacht ☎ 03583/704028



SOZIALSTATION Mittelherwigsdorf

24 Std.-Tel. (03583) 79 14 40

- ☉ Ambulanter Pflegedienst
- ☉ Seniorenwohnanlage „Zum Roschertal“ Mittelherwigsdorf
- ☉ Senioren- und Behindertenfahrdienst
- ☉ Pflegeheim „Haus Waldfrieden“ Oybin
- ☉ Seniorentagespflege „Sonnenblume“ Zittau /STT Pethau

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

HERAUSGEBER:
Gemeinde Mittelherwigsdorf
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Markus Hallmann,
Bürgermeister

SATZ/DRUCK/ANZEIGEN:
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbstraße 2,
02747 Herrnhut,
Telefon (035873) 418-50,
E-Mail: post@gustavwinter.de,
Ansprechpartner: Albrecht Schmidt

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.

IMPRESSUM

Steffen JAHN Lack • Karosserie • Service

Meisterbetrieb

- Kfz-Unfallinstandsetzung – alle Typen
- Fahrzeuglackierung PKW, LKW, Motorrad
- Inspektionsservice
- Reifen, Autoglas

Telefon (0 35 83) 51 73 27

Neusalzaer Straße 53c · 02763 Zittau



Eine schöne
Urlaubszeit,
Erholung und
Sonnenschein
sind **vorbei ...**

... und jetzt wird
GEBAUT!
Wir helfen Ihnen gern!



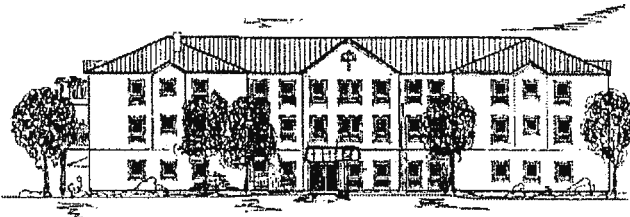
Bauunternehmen Heidrich GmbH & Co. KG

Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
Tel.: (03583) 704285 · Fax: (03583) 704408
homepage: www.bauunternehmen-heidrich.de
e-mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de



Diakonie Löbau-Zittau

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH



ALTENPFLEGEHEIM WICHERNHAUS

Zum Feierabendheim 2-6 · 02763 Mittelherwigsdorf
Tel. 0 35 83 / 7 72 70 · Fax 77 27 23

Eisen- und Buntmetallrecycling Containerdienst und Toilettenvermietung Entsorgungsfachbetrieb

Frank Berger

Hintere Dorfstraße 15 a
02708 Kottmar
OT Obercunnersdorf
Tel.: 03 58 75 / 61 30



Montag, Dienstag, Freitag 7.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 7.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 – 11.00 Uhr
www.frankberger.com



HELLMUTH ENERGIE

kostenfrei
anrufen:

0800
4422331

- ◆ Hellmuth **HEIZÖL**
- ◆ Hellmuth **HOLZPELLETS**
- ◆ Hellmuth **ERDGAS**

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Straße 22 b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586 / 386147



RadSport Oberlausitz

Inh. Marco Bretschneider · 02739 Kottmar OT Eibau
Tel.: 03586 / 788606 · www.radsport-oberlausitz.de

Ihr zuverlässiger Fahrradladen für gute(n)
Fahrräder · Service · Zubehör

!!! SCOTT & CONWAY Testcenter !!!

Brenn- und Baustoffhandel Ronald Rätze

Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

☎ (03 58 42) 2 53 48 · Fax 2 53 41

Internet: www.Baustoff-Raetze.de

E-Mail: baustoff.raetze@googlemail.com



- **Containerdienst 2 – 7 m³**
- **Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden**
- **Annahme von Bauschutt und Erdaushub**
- **Selbstabholung bzw. Anlieferung nach telefonischer Absprache möglich**
- **Verleih von Minibagger 2,5 t mit und ohne Fahrer, Mobilbagger 14 t mit Fahrer, Rüttelplatte Vibrationsstamper (Frosch), Aufbruchhammer 10 kg**



Maik Renger LANDSCHAFTSBAU

- Pflasterarbeiten
- Grundstückspflege
- Kleinreparaturen am Bau

Bachweg 21 · 02763 Oberseifersdorf
Tel./ Fax 03583/708085 · Mobil 01 73/3836361

• • • RÄUMEN SIE IHREN BODEN AUF • • •

Kaufe alles Alte aus Omas Zeiten: Möbel, Hausrat, Spielzeug, Ansichtskarten, Bücher, Militaria, Wannen, Körbe, Koffer und vieles andere mehr.
Nichts wegwerfen – alles anbieten

KOSTENLOSE Haushaltsauflösungen – Beräumungen – Containerdienst
Ankauf immer: Dienstag bis Freitag ab 15 Uhr

02727 Ebersbach-Neugersdorf - Martin Luther Str.12
Tel. 01 71/8 56 23 85

Aktuelle Konditionen!

Zinssatz ab 1,75 %*

- kein Zinsrisiko (Festzins) – variable Laufzeit
- kostenlose Sondertilgungen

15 T€ 43,75€ mtl. – Kauf, Modernisierung
(Heizung, Dach, Wintergarten etc.)

20 T€ 58,33€ mtl. – Photovoltaikanlagen

30 T€ 70,00€ mtl. – Umfinanzierung
von Krediten

* Zwischenkredit (effektiver Jahreszins 2,01% fest bis Zuteilung –
freibleibend) in Verbindung mit dem Abschluss eines IDEAL Bau-
sparvertrages. Die erforderliche Auffüllung des Bausparkontos kann
durch Sie oder durch unsere Vermittlung erfolgen.



Veronika Herrmann
Bezirksleiterin
Feldweg 1 b
02763 Oberseifersdorf
Tel. 0 35 83 / 70 85 76
Fax 0 35 83 / 70 85 29
Mobil: 01 71 / 2 28 60 94
Veronika.Herrmann@wuestenrot.de